



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Mittwoch, den 01.04.2015 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Arnd Voigt, Oberbürgermeister
Susann Misera

Anwesend

Vorsitzende/r

Arnd Voigt

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz
Frank Härtelt
Andreas Johne
Oliver Johne
Frank Sieber
Gerd Witke
Thomas Zabel

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig
Thomas Schwitzky
Dorotty Szalma
Thomas Zenker

bis 19:10 Uhr anwesend

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns
Ramona Gehring
Dr. Rainer Harbarth
Jens Thöricht

FUW/FDP - Fraktion

Sven Ehrig
Jörg Gullus
Dietrich Thiele

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm
Rosemarie Hannemann
Klaus-Jürgen Zimmermann

ab 18:05 Uhr anwesend

Freie Bürger Zittau e.V.

Dr. Thomas Kurze
Andreas Mannschott

ab 18:10 Uhr anwesend

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch
Torsten Hiekisch

fraktionslos

Thomas Krusekopf

Schriftführer/in

Susann Misera

Stadtverwaltung

Nancy Brandt
Kerstin Buch
Kai Grebasch
Gunter Haymann
Ralph Höhne
Birgit Kratzer
Petra Laksar-Modrok
Matthias Matthey
Thomas Mauermann
Uta Noack
Uwe Pietschmann
Horst Schiermeyer
Thomas Scholz
Andreas Sigl
Dr. des. Marius Winzeler

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Geschäftsführer Stadtwerke Matthias Hänsch
Birgit Kaiser
Uta-Sylke Standke
Sandra Tempel
Raik Urban

Anwesende Bürger: 15

Abwesend

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Fortsetzung der Stadtratssitzung vom 26.03.2015 (Teil 1)
2. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Beschluss zur Prüfung der Einordnung des Neubaus Technisches Rathauses in die Albertstraße 068/2015
5. Beschluss zur 12. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau 063/2015
6. Beschluss zum Bürgerentscheid zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf dem Zittauer Markt 067/2015
7. Beschluss zur Abgabe eines Statements an die Staatsregierung zum Thema B178 089/2015
8. Pause
9. Anfragen der Stadträte
10. Anfrage Stadtrat Thiele, Dietrich
11. Anfrage Stadtrat Hiekisch, Thorsten
12. Anfrage Stadtrat Thöricht, Jens
13. Anfrage Stadtrat Johné, Andreas
14. Anfrage Stadtrat Dr. Harbarth, Rainer
15. Anfrage Stadtrat Krusekopf, Thomas
16. Anfrage Stadtrat Bruns, Winfried
17. Anfrage Stadtrat Gullus, Jörg
18. Anfrage Stadtrat Zabel, Thomas
19. Eröffnung der Stadtratssitzung vom 01.04.2015 (Teil 2)
20. Feststellung der fristgerechten Ladung
21. Vorstellung der Baumaßnahme Projekt "Hauptturnhalle" durch den Landkreis
22. Beschluss zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für das Haushaltsjahr 2015 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm 066/2015
23. Beschluss zur Förderung der Maßnahme "Ersatzneubau einer 2-Feld-Schulsporthalle am Standort Hauptturnhalle in Zittau zur schulischen Nutzung und Nutzung für den Vereins- und Breitensport- hier: Altbau-Sanierung mit Denkmalcharakter (mit Vereinssport)- aus dem Bundesländer-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" 047/2015
24. Baubeschluss zur Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Breite Straße 2 in 02763 Zittau 056/2015
25. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen, Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Breite Straße 2 in 02763 Zittau 057/2015
26. Beschluss zum wertgleichen An- bzw. Verkauf der Flurstücke- Nr. 2122/54 der Gem. Zittau (Panzerhallen im ehemaligen Armeegebiet) und einer 062/2015

- Teilfläche vom Flurstück- Nr. 210/42 der Gem. Pethau (Parz. 18 im Gewerbegebiet Pethau).
27. Beschluss zum Ankauf des unbebauten Grundstückes, Teilfläche von Flurstück- Nr. 2132/13 der Gemarkung Zittau. 179/2014/2
28. Beschluss über die Annahme oder Verwendung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen 058/2015

1. Tagesordnungspunkt

Fortsetzung der Stadtratssitzung vom 26.03.2015 (Teil 1)

2. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

OB Voigt zieht von der Tagesordnung folgende Punkte zurück:

- Vorstellung der Baumaßnahme Projekt „Hauptturnhalle“ durch den Landkreis
Dieser Vortrag erfolgt im Monat April.
- Beschluss zur Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Breite Straße 2 in 02763 Zittau - 056/2015
- Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen, Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Breite Straße 2 in 02763 Zittau – 057/2015
- Beschluss zum wertgleichen An- bzw. Verkauf der Flurstücke- Nr. 2122/54 der Gem. Zittau (Panzerhallen im ehemaligen Armeegebiet) und einer Teilfläche vom Flurstück- Nr. 210/42 der Gem. Pethau (Parz. 18 im Gewerbegebiet Pethau) – 062/2015.

Hierzu besteht kein Widerspruch.

3. Tagesordnungspunkt

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Anwesenheit ergibt Beschlussfähigkeit. Es sind 27 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters anwesend.

4. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Prüfung der Einordnung des Neubaus Technisches Rathauses in die Albertstraße

Vorlage: 068/2015

Herr Voigt übergibt Herrn Johne das Wort zur Beschlussvorlage der Fraktion CDU.

Herr Johne erläutert den Grund der eingebrachten Vorlage. Einmal liegt es an der prekären Haushaltslage, in der sich die Stadt Zittau befindet und da in der Albertstraße etwas getan werden muss, besonders um den innerstädtischen Einzelhandel zu stärken.

Die Problematik in der Albertstraße ist die Nutzung der ersten Etage, weil großflächige Handels- und Gewerbetreibende schlecht in die erste Etage einzuwerben sind. Es liegt allen Stadträtinnen und Stadträten eine geschätzte Berechnung vor. Nach dem jetzigen Stand der Dinge mit etwa 50 Mitarbeitern, soll in der Breite Straße eine Summe von 3,5 Mio. Euro ausgegeben werden. Die mögliche Variante auf der Albertstraße wäre mit grob geschätzt 1,3 bis 1,4 Mio. Euro machbar. Voraussetzung ist natürlich, dass der Investor bereit ist, mit der Stadt zusammen dieses Projekt durchzuführen. Also es geht in dem Beschluss nur darum, abzuprüfen, welche Möglichkeiten und finanzielle Auswirkungen diese Variante bringt. In diesem Zusammenhang wäre es auch eventuell denkbar, die Wohnbaugesellschaft mit ins Boot zu holen. Wenn diese als Bauherr auftreten würde, müsste die Stadt eine Bürgschaft übernehmen und dann Miete an die Wohnbaugesellschaft bezahlen.

Wichtig ist, das Konzept für die Innenstadt zu beachten.

Herr Voigt erklärt, dass das Thema in den Ausschüssen sehr intensiv diskutiert wurde und die Verwaltung beauftragt wurde, die Kosten aus Sicht der Stadt in der Stadtratssitzung zu benennen.

Herr Höhne erläutert. Er hat bei dem Planer die Kosten für das Technische Rathaus auf der Albertstraße angefragt, der auch das Technische Rathaus auf der Breite Straße planen soll. Dieser bezifferte die Kosten mit 2,3 Mio. Euro in dieser Größe. Mehr liegt im Moment leider nicht vor. Herr Höhne hatte heute auch nochmal versucht bei dem Architekten des neuen Investors nachzufragen, wie weit es mit einem Mietangebot aussieht. Es wurde dort also bereits im Vorfeld der Flächenbedarf hingegeben. Leider ist einer der Inhaber, der das Projekt begleitet, im Urlaub und da es noch keine vertragliche Bindung zu Rossmann gibt, hat an dieser Problematik noch keiner gearbeitet. Dort kann Herr Höhne frühestens am 14. April 2015 wieder anrufen. Im Ganzen liegen wir bei 2,3 Mio. Euro, wenn das Technische Rathaus auf der Albertstraße gebaut werden würde. Selbst wenn man dort noch eine Sicherheitsreserve abzieht, liegt man etwa bei 2 Mio. Euro. Das würde im Vergleich zum Projekt auf der Breite Straße einen Mehraufwand an Abschreibungen bedeuten über 60 Jahre von 400.000,00 Euro.

Herr Johne fragt Herrn Höhne, wie er auf eine höhere Abschreibungssumme kommt, die höher ist als auf der Breite Straße. Herr Höhne antwortet. Es liegt daran, dass am Technischen Rathaus nach heutigem Kenntnisstand 1,6 Mio. Euro Eigenmittel einsetzen und bei der anderen Baumaßnahme auf der Albertstraße geschätzt 2 Mio. Euro abschreiben müssten. An dieser Stelle ist nach heutigem Kenntnisstand keine Förderung möglich und effektiv abschreibungswirksam werden nur die Eigenmittel, da Fördermittel als Sonderposten gelten.

Frau Buch erläutert den Sachverhalt zu den Abschreibungen genauer. Natürlich werden in Höhe der Gesamtbaukosten inklusive nichtförderfähigen Kosten und Baunebenkosten in Höhe von 3,545 Mio. Euro (s. Seite 18 Investitionsplan) die vollen Abschreibungen abgebildet, nach Fertigstellung dieses Objektes mit einer normativen Nutzungsdauer von 60 Jahren. Die Sonderposten, die gegengerechnet wurden in Höhe von 1,955 Mio. Euro aus dem Förderprogramm, werden über den gleichen Zeitraum aufgelöst. Das heißt, mit Inbetriebnahme des Technischen Rathauses, mit Aktivierung zum Fertigstellungszeitpunkt dieses Objektes, werden auch die 1,955 Mio. Euro in voller Höhe über die gleiche Nutzungsdauer wie das Technische Rathaus als Gebäude im Rahmen der Abschreibung aufgelöst. Das heißt, es entsteht zwar eine Bruttobelastung in Höhe der Abschreibungen, aber auch eine Bruttoentlastung in Höhe des Auflösungspostens für die Fördermittel. Man kann sich die Rechnung vereinfachen, in dem man nur den Eigenmittelanteil nimmt und ihn durch 60 Jahre teilt. Dann hat man die tatsächliche Haushaltsbelastung unterm Strich im Ergebnis für dieses Objekt. Die reine Betrachtung der Eigenmittel ist die tatsächliche Haushaltsbelastung über die normative Nutzungsdauer von 60 Jahren. Damit geht die Rechnung von Herrn Höhne genau auf. Herr Höhne hat die Differenz gezogen, zwischen den Eigenmitteln von 1,59 Mio. Euro und der daraus resultierenden Haushaltsbelastung und der neuen Baukosten, die mit 2,3 Mio. Euro angegeben wurden.

Herr Johne als Einreicher spricht. Dann ist am Ende der Abschreibungszeit nur die Hälfte der Baukosten zur Verfügung. Das Gebäude kann also nicht mehr neu hingestellt werden, wenn er die Ausführungen von Frau Buch richtig verstanden hat.

Herr Dr. Harbarth meldet sich zur Geschäftsordnung. Er bittet die Zwiegespräche zu unterbrechen. Herr Thöricht bittet Frau Kaiser auszuführen, was im Hinblick auf Fördermittel usw. passiert, wenn dem Antrag zugestimmt.

Frau Kaiser beantwortet die Frage. Das Objekt Breite Straße als Technisches Rathaus ist eingeordnet in das Programm „Stadtumbau Ost, Aufwertung Innenstadt“. Der Förderzeitraum ist von 2014 bis 2020 avisiert. Die Stadt Zittau hat Fördermittelbewilligungen bekommen, mit Kassenmittelscheiben von 2015 bis 2020. Die ZSG hat versucht, alle Maßnahmen, die aus dem Programm finanziert werden sollen, in diese Kassenmittelscheiben aufzuteilen, so dass die Stadt in der Lage ist, pro Jahr die bereitgestellten Fördermittel abzurufen. Wenn jetzt für das Objekt Breite Straße 2 gebremst wird, bedeutet das, dass die Stadt Zittau Schwierigkeiten haben wird, die Kassenmittelscheibe 2015 entsprechend abzurufen. Kompensiert man dieses Geld mit einer anderen Maßnahme, reicht es bis 2020 nicht aus, das Technische Rathaus ab zu finanzieren. Inwieweit der Freistaat Sachsen gewillt ist, der Stadt Zittau das Geld in den Folgejahren nochmal aufzustocken, kann Frau Kaiser nicht beantworten. Ansage vom Freistaat war, die Kassenmittelscheiben so abzurufen, wie sie zugeteilt werden.

Herr Thiele verdeutlicht, dass es im vorliegenden Beschluss nur um einen Antrag der Prüfung geht. Zwei Aspekte ergeben sich dabei. Das eine ist, dass das Objekt auf der Albertstraße zentral liegen würde. Das wäre für die Bürger ein kurzer Fußmarsch zu den anderen Ämtern. Er hat allerdings ein ungutes Gefühl mit der Breite Straße, wegen der Lage. Der Baderberg sowie der Mandauer Berg sind für ältere und gehbehinderte Menschen eine Herausforderung. Er hält eine Prüfung für sinnvoll.

Herr Voigt betont, dass eine externe Prüfung auch Geld kostet und bringt eine Zeitverzögerung. Herr Zenker nimmt Stellung. Er hat mehrere Beschlüsse dabei von den älteren Legislaturperioden, in denen dieses Konzept entwickelt wurde. Es ging immer in die Richtung Breite Straße. Nun ist der Stadtrat seiner Meinung nach schon beim Planungsschritt Nummer drei, d. h. es ist relativ weit fortgeschritten. Die Gründe für die Breite Straße sind auch gut, auch wenn es natürlich auch für die

Albertstraße gute Gründe gibt. Die Nutzung des Gebäudes Breite Straße würde dann wieder völlig offen sein und die Notsicherungskosten fallen weiterhin an.

Herr Mannschott spricht sich für den Antrag von Herrn Johne aus. Es sollten wenigstens Gespräche dazu geführt werden, um im Nachhinein nichts zu bereuen. Herr Mannschott erkundigt sich weiterhin nach dem derzeitigen Mitarbeiterstand des Technischen Rathauses, getrennt nach den einzelnen Abteilungen und ob es zwingend notwendig ist, dass diese Abteilungen räumlich zusammen sein müssen. Außerdem bittet er um eine Aussage nach der Entwicklung des Personalbedarfes in den kommenden 15 Jahren auf der Basis der Prognosezahlen des Statistischen Landesamtes. Einerseits sieht er ein, dass ein neues Technisches Rathaus nötig ist, andererseits machen ihm die leeren Kassen Sorgen. Muss die untere Bauaufsichtsbehörde bei der Stadt angesiedelt sein? Niemand soll den Arbeitsplatz verlieren, aber das sind Arbeiten, die die Stadt für den Landkreis macht. Herr Voigt erklärt, dass Herr Mannschott das Thema Umzug Technisches Rathaus gerade völlig in Frage gestellt hat. Es gab eine Arbeitsgruppe dazu und diese sind zum Ergebnis Breite Straße gekommen. Am heutigen Abend steht lediglich der Punkt Prüfung einer weiteren möglichen Variante auf der Tagesordnung. Er bittet darum, die Diskussionsbeiträge kürzer zu fassen.

Herr Böhm spricht sich zum wiederholten Mal gegen diesen Prüfauftrag der CDU aus und bittet um Ablehnung der Beschlussvorlage.

Herr Glaubitz möchte noch zwei Argumente für die Prüfung Albertstraße bringen. Zum einen ist die Frage, ob in dieser Größenordnung und für so viele Mitarbeiter überhaupt so ein großes Gebäude gebraucht wird. Gerade im Hinblick der demographischen Entwicklung, stellt er es in Frage. Darüber hinaus müsste der Bereich Telearbeit mehr in Betracht gezogen werden. Das ist eine wesentlich kostengünstigere Sache. Wenn die Investition auf der Albertstraße daran scheitert, weil zu wenige Mieter vorhanden sind, sollte man sich möglicherweise auch darüber Gedanken machen, ob die Stadt nicht etwas beitragen kann.

Herr Thöricht kann alle gesagten Argumente nachvollziehen. Anfangs fand er diesen Prüfauftrag auch sympathisch, wenn die Stadt Geld sparen kann. Herr Höhne hat heute glaubhaft ausgeführt, dass die neue Variante die Stadt mehr kosten würde. Die Fraktion Die LINKE ist zu dem Entschluss gekommen, den Antrag der CDU abzulehnen.

Auf der Rednerliste sind noch Herr Zenker, Herr Witke und Herr Hiekisch. Damit wird die Rednerliste geschlossen, so OB Voigt.

Herr Zenker erinnert sich, dass es schon vor einiger Zeit einen Prüfauftrag geben sollte von der FDP/FUW. Dietrich Thiele kam zu Herrn Zenker mit der Idee, die Baugewerkeschule einzubeziehen und zu prüfen, ob dort eine Unterbringung der Mitarbeiter möglich wäre. Dieser Antrag wurde abgeschmettert. Aus diesem Antrag ist nichts geworden, aus den gleichen Gründen, die jetzt auch gefallen sind. Ist es eigentlich denkbar, die Wohnbaugesellschaft mit ins Boot zu holen? Herr Zenker hätte gern eine Antwort dazu aus der Verwaltung, ob diese Möglichkeit überhaupt denkbar wäre.

Herr Voigt erklärt, dass dieses Verfahren zur Mietzahlung an die Wohnbaugesellschaft schon einmal geprüft wurde und es ist damals nicht für günstig empfunden worden. Da war es vorgesehen, dass Technische Rathaus auf der Brunnenstraße unterzubringen.

Herr Hiekisch fragt nach, ob wirklich 48 Arbeitsplätze unterzubringen sind am neuen Standort. Es gibt mit dem Stadtplanungsamt, der Verkehrsbehörde, dem Forstbetrieb und dem Referat Liegenschaften 15 Arbeitsplätze, die seiner Meinung nach nicht zwingend mit der Bauverwaltung in einem Gebäude sitzen müssen. Außerdem macht er auf die Belebung der Ortsteile aufmerksam. Es darf nicht immer nur die Belebung der Innenstadt thematisiert werden.

Herr Witke erklärt, dass sich die CDU Gedanken über die Breite Straße gemacht hat. Er sieht den Standort als sehr ungünstig für das Technische Rathaus, da er Baugrund schlecht ist und nur mit erheblichen Aufwendungen zu beherrschen ist, wenn man die Einbauten wie vorgesehen durchführen will. Die Blockbauten, die zu DDR-Zeiten errichtet wurden stehen alle auf Bohrpfählen und diese sind ziemlich dick und tief gewesen. Dies ist ein besonderer Hintergrund der Beschlussvorlage.

OB Voigt stellt die Vorlage zur Abstimmung:

An der Abstimmung sind 25 stimmberechtigte Stadträtinnen und Stadträte beteiligt. Es sind nicht dabei Herr Dr. Kurze und Frau Hannemann.

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	14	11	1

Herr Voigt stellt einen Fehler fest. Er wollte gegen die Vorlage stimmen, hat aber versehentlich dafür gestimmt. Das ist wohl nicht mehr korrigierbar.

Herr Schiermeyer erklärt, die Abstimmung sei beendet.

OB Voigt ruft die Abstimmung nochmal auf. Nach Ansicht von Herrn Schiermeyer ist dies nicht zulässig. Herr Mauermann merkt an, dass die Quersumme nicht stimmt. Es sind 25 stimmberechtigte Stadträtinnen und Stadträte und bei der Zählung ist man auf 26 Stimmen gekommen. Da es um

eine wichtige Entscheidung geht, sollte die Abstimmung wiederholt werden. Herr Voigt lässt nochmal abstimmen:

Abstimmung: Ja	Nein	Enthaltung
12	12	1

Herr Schiermeyer sieht in dieser Situation ein Problem. Es gab eine Abstimmung, die war seiner Ansicht nach abschließend.

(Die Gemüter erhitzen sich im Bürgersaal)

Herr Mauermann bittet Herrn Schiermeyer um eine genaue Einschätzung, welches Ergebnis zu verwenden ist. Normalerweise ist eine erneute Abstimmung kein Problem, wenn die Quersumme nicht stimmt. Allerdings liegt hier der Fall vor, dass das Ergebnis der zweiten Abstimmung wesentlich abweicht.

Herr Schiermeyer nimmt Stellung. Das Problem ist, dass ein Mitglied des Stadtrates jetzt anders als beim ersten Mal abgestimmt hat. Das macht die Situation schwierig.

Herr Voigt erklärt, dass er die Abstimmungssituation von der Kommunalaufsicht prüfen lässt.

Herr Thöricht ist damit nicht einverstanden, denn von diesem Beschluss sind zwei weitere Beschlüsse auf der heutigen Tagesordnung abhängig.

Herr Johne sagt, dass die beiden weiteren Beschlüsse der Tagesordnung zur Breite Straße heute nicht zulässig sind, darüber abzustimmen. Der Grund ist, heute wird ein Haushalt beschlossen, bei dem die Gelder, die für die Breite Straße ausgegeben werden sollen drin stehen. Aber dieser Haushalt ist noch nicht genehmigt. Herr Johne hat bei der Rechtsaufsicht nachgefragt und dort hat man ihm gesagt, es wäre sehr unklug, da der Haushalt auch noch nicht geprüft wird.

Herr Voigt wiederholt, es gibt zwei Abstimmungsergebnisse und es ist rechtlich zu prüfen, welches Ergebnis die Gültigkeit erhält. Er möchte dahingehend vorgehen, dass heute die zwei anderen Beschlüssen zur Breite Straße nicht zur Beschlussfassung führen und damit wäre es möglich, in der regulären Sitzung des Stadtrates am 30.04.2015 die Beschlüsse zu fassen.

Frau Hiekisch stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Sie beantragt die sofortige Beendigung der Diskussion über diesen Punkt.

Damit beendet er diesen Tagesordnungspunkt.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, eine Kostenschätzung und eine Anfrage beim Investor Fachmarktzentrum zu veranlassen über die Möglichkeit und die Mehrkosten für eine Aufstockung des Fachmarktzentrums an der Albertstraße um ein Geschoss, in dem die Räumlichkeiten des Technischen Rathauses untergebracht werden könnten.

Abstimmung:

**Ja 12 Nein 12 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.**

5. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur 12. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau Vorlage: 063/2015

OB Voigt übergibt das Wort an Herrn Zimmermann.

Herr Zimmermann fasst sich kurz. Anfang der 90er Jahre hat der Stadtrat mit der neuen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung einen Beschluss bezüglich der Hauptsatzung der Stadt gefasst. Es ging um die Höchstquote im Bürgerbegehren. Diese Höchstquote richtete sich nach der Gemeindeordnung und leitete 50 % ab. Das bisherige Quorum für ein Bürgerbegehren betrug also 7,5 % der Wahlberechtigten der Großen Kreisstadt Zittau. Da das Quorum jetzt in der Gemeindeordnung auf 10 % herabgesetzt wurde, schlägt die Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen vor, das Quorum in der Hauptsatzung ebenfalls wieder auf 50 % abzusenken, also auf 5 %.

Dieser Beschluss hat nichts mit dem Folgebeschluss zu tun, denn der Folgebeschluss ist bis zur Oberbürgermeisterwahl nicht durchführbar. Es betrifft also die Folgemonate oder -jahre.

Herr Voigt gibt bekannt, dass ein Änderungsantrag des Bürgerbündnisses Zittau e. V. eingereicht wurde. Er übergibt das Wort an Herrn Hiekisch.

Herr Hiekisch erläutert den Änderungsantrag. Dem Bürgerbündnis Zittau e. V. ist die Beschlussvorlage von SPD/Bündnis 90/Die Grünen, Die LINKE und Zittau e. V. zu kurz gefasst. Die Antragsteller beantragen eine Absenkung des Quorums von 7,5 % auf 5 %. Im gleichen Atemzug wollen die Einreicher allerdings das Ergebnis einer Stadtratswahl, also das ureigenste Interesse der Bürger, um Anträge in den Stadtrat einzubringen, nämlich das Quorum zur Fraktionsbildung beibehalten. Das beträgt in dieser Stadt 11,54 %. Aus diesem Grund beantragt das Bürgerbündnis Zittau e. V., den § 2 Abs. 4 S. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau zu streichen. Dies deckt sich auch mit einem Antrag der Grünen im Kreistag von Görlitz, die das Quorum zur Fraktionsbildung von etwa 6 % auf etwa 3 % absenken wollten und das mit der gleichen Begründung, nämlich Stärkung der Demokratie, der Rechte usw. Diesem Antrag im Kreistag Görlitz stimmten unter anderem eine Mehrheit von Die LINKE, das Kreistagsmitglied von ZKM und auch die SPD zu.

Herr Voigt geht in die Diskussion zur Vorlage über.

Herr Zenker möchte korrigieren. Er war bei dieser Kreistagsitzung nicht anwesend, daher kann er jede Schuld von sich weisen. Auf der anderen Seite findet er es schräg, wie das Quorum, was die Bürgerbeteiligung ermöglicht, auf die Stadträte umgelegt werden soll. Es gibt einen Unterschied zwischen direkter Demokratie und repräsentativer Demokratie. Das Bürgerbegehren ist dazu da, dass direkte Demokratie auch mal über die repräsentative Demokratie hinweg etwas erreichen kann. Genau dafür sind sie geschaffen worden und genau dazu sollen Bürgerentscheide dienen, um sozusagen etwas zu korrigieren, was der Mehrheit der Bevölkerung nicht passt, was der Stadtrat beschließt. Trotzdem wird er gegen diesen Antrag stimmen.

Herr Mannschott vertritt die Gegenmeinung zu Herr Zenker. Er denkt, dass gerade der gewählte Volksvertreter mehr Rechte haben sollte, als der Bürger auf der Straße. Er bittet zu überlegen, ob nicht beide Quoren herabgesetzt werden sollten.

Herr Johne erklärt, es werden zwei Dinge in der Diskussion miteinander vermischt. Die eine Angelegenheit steht auf der Tagesordnung, die Herabsenkung des Quorums zum Bürgerbegehren und das andere ist die Änderung in der Hauptsatzung, zur Bildung von Fraktionen. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun und er denkt, es kann so nicht beschlossen werden, da es so nicht auf der Tagesordnung steht. Daher ist der Antrag von BBZ abzulehnen. Herr Hiekisch erläutert, dass in den Ausschüssen schon darüber diskutiert wurde und Herr Schiermeyer hat geantwortet, dass es selbstverständlich möglich ist, entsprechende Änderungsanträge zu weiteren Punkten der Hauptsatzung einzubringen. Weiterhin möchte er Herrn Zenker korrigieren. Ein Bürgerbegehren ist nicht zur Korrektur eines Stadtratsbeschlusses da. Das Bürgerbegehren ist unter anderem dafür da, ein Thema auf die Tagesordnung im Stadtrat zu bringen, um dass die Stadträte darüber entscheiden oder die Bürger selbst entscheiden, über ein Thema, dessen sich der Stadtrat nicht angenommen hat. Alles andere wäre sinnlos. Zum Beispiel kann ein Stadtratsbeschluss sechs Monate lang nicht mehr angetastet werden.

Herr Zabel denkt, es ist eine grundsätzliche Frage des Demokratieverständnisses, unter Umsetzung im Kommunalrecht und in der Umsetzung der Hauptsatzung in dem konkret vorliegenden Fall. Bestimmte Hürden haben maßgeblich ihren Zweck darin, dass genau das vermieden werden kann, was die letzten Stadtratssitzung erlebt wurde. Dinge werden wieder durch jede mögliche Meinung beredet und nicht vorbesprochen, z. B. in Fraktionen, wo Meinungsbildung schon stattfinden soll. Das ist Sinn und Zweck einer Fraktion.

Herr Dr. Harbarth kennt diesen Antrag schon zur Genüge, da es ihn schon oft in der Vergangenheit gab. Er kann Herrn Zabel nur bestätigen. Er bittet über den Antrag des Bürgerbündnisses Zittau e. V. abzustimmen, welchen er eigentlich gar nicht kennt.

Herr Schiermeyer nimmt juristische Stellung. Grundsätzlich ist ein Änderungsantrag zu einem Antrag der Stadträte, also zu einer Beschlussvorlage zulässig. Dies wurde von Herrn Hiekisch korrekt zitiert. Das Problem dabei ist, dass ein Antrag normalerweise die bestimmten Zeiten vorher vorliegen muss, damit man sich darauf vorbereiten kann. Bei Änderungsanträgen ist das nicht zwingend notwendig, spielt aber eine Rolle, wie nah es am Thema dran ist. Wenn zum Beispiel bei dem vorliegenden Fall ein Änderungsantrag zur Beschlussvorlage gestellt werden würde, bei dem die Herabsetzung statt auf 5 % nur auf 6 % gewollt ist, wäre der Änderungsantrag sachnah und auf jeden Fall zulässig. Wenn allerdings eine völlig andere Materie angesprochen wird, scheint im vorliegenden Fall auch so zu sein, ist das schwierig. Seines Wissens nach, liegt der Änderungsantrag des BBZ nicht schriftlich vor. Das heißt die Möglichkeit, sich vorzubereiten, war nicht gegeben. Er gibt die Empfehlung, den Änderungsantrag bei der nächsten Sitzung in Schriftform einzubringen.

Herr Hiekisch erklärt, dass der Antrag am 11.03.2015 bei der Stadtverwaltung eingereicht (Lesebestätigung liegt vor) und auch im VFA schon behandelt wurde.

Herr Mannschott ist irritiert darüber, dass der Antrag von Herrn Hiekisch nicht ausgeteilt wurde. Daher bittet er, dieses Thema auf die nächste Sitzung zu verschieben und die Unterlagen nachzu-

reichen. Er stellt den Antrag, die Beschlussvorlage von SPD/Bündnis90/Die Grünen und den Änderungsantrag von BBZ von der Tagesordnung zurückzuverweisen.

Herr Voigt betont, dass der Antrag von Herrn Hiekisch im VFA vorberaten wurde und es ist richtig, dass er nicht allen Stadträtinnen und Stadträten in Schriftform vorgelegen hat. Er ist allerdings erläutert und beraten worden und es wurde abgestimmt.

Herr Voigt führt die Abstimmung herbei. Bei den Abstimmungen sind alle Stadträtinnen und Stadträte beteiligt.

Abstimmung Antrag Mannschott:	Ja	Nein	Enthaltung
	4	22	1

Der Antrag von Herrn Mannschott wurde nicht angenommen. Damit wird über die Beschlussvorlage und über den Änderungsantrag abgestimmt.

OB Voigt lässt über den Antrag von Bürgerbündnis Zittau e. V. abstimmen:

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	4	22	1

Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Die Diskussion zur Vorlage wird noch gewünscht.

Herr Johne spricht für die Fraktion CDU, welche gegen den Beschluss stimmen wird. Es gibt Gründe dafür. Erstens aus dem Grund, wenn die Landesregierung das Quorum das nächste Mal auf 5 % herabsetzt, müsste man der logischen Konsequenz folgen, das Quorum in der Hauptsatzung auf 2,5 % zu senken, was aber dahingeht, dass sich Minderheiten bestimmte Interessen in der Stadt durchsetzen könnten.

Herr Thöricht findet es schade, dass die CDU den Vorschlag ablehnen wird. Am 27. November 2013 informierte der MDR, dass der erste stellvertretende Fraktionsvorsitzende und parlamentarische Geschäftsführer im Sächsischen Landtag, Christian Piewert (CDU) sagte, dass es durch die Absenkung möglicherweise zu mehr Bürgerentscheiden komme. Das müsse eine Demokratie aushalten. Zudem hätten die Gemeinden weiterhin das Recht, das Quorum auf 5 % zu senken. Er bittet, die CDU-Mitglieder konsequent zu handeln und ihrem Vertreter aus dem Landtag zu folgen.

Herr Schwitzky gibt eine kurze Anmerkung, um es vielleicht auch mal in Zahlen zu fassen und plastisch zu machen. Es wird eine Quorumabsenkung begehrt von 7,5 % auf 5 %. Er hat dies mal anhand der letzten Wählerlisten hochgerechnet. Das heißt, nach dem jetzigen Quorum wären 1677 Personen erforderlich gewesen, um ein Bürgerbegehren zu starten. Nach dem neuen Quorum wären es 1118. Es müssten also immer noch 1118 Bürger nötig, die einem solchen Bürgerbegehren vorher zustimmen müssten. Aus seiner Sicht ist dies immer noch eine sehr hohe Hürde, die erst einmal übersprungen werden muss. Insoweit tendiert er persönlich dazu, der Vorlage beizutreten und dies zu unterstützen.

Herr Böhm möchte Herrn Johne widersprechen, in der Aussage, dass das Quorum zukünftig auf 2,5 % abzusenken sei, wenn die Regierung senkt. Die Stadt Zittau muss sich natürlich auch in der gesetzlich gegebenen Spanne halten und genau das wird mit den 5 % auch eingehalten.

Herr Dr. Harbarth meldet sich zur Geschäftsordnung und bittet um Abstimmung.
OB Voigt erteilt Herrn Ehrig abschließend das Wort und schließt damit die Rednerliste.

Herr Ehrig vertritt die gleiche Meinung der CDU und hält die 7,5 % für absolut ausgewogen. Bundesweit steht die Stadt Zittau damit im Mittelfeld. Zum Vergleich, im Land Brandenburg, welches von den LINKEN und SPD regiert wird, liegt das Quorum bei 10 %.

Herr Voigt lässt als letztes über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die nachstehende 12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau

Aufgrund § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18.03.2003 (veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt 2003, S. 55), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013, 2003 (veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt 2013, S. 822) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau am 26.03.2015 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der Fassung vom 20.11.2014 beschlossen:

Artikel 1

§ 15 (Bürgerbegehren) erhält folgende neue Fassung:

Die Durchführung eines Bürgerentscheids kann schriftlich von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von 5 von Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

Artikel 2

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung:

**Ja 11 Nein 15 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.**

6. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum Bürgerentscheid zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf dem Zittauer Markt

Vorlage: 067/2015

Herr Voigt übergibt Herrn Zimmermann das Wort zur Vorlage.

Herr Zimmermann erläutert die Vorlage. Gestern stand in der „Lügenpresse“, die Deutschen wollen weniger Autos in Stadt. Das ist kein gutes Zeichen für diesen Antrag. Außerdem hat die Bäckerei Schwerdtner auf dem Markt schon die Bestuhlung rausgestellt. Das ist auch sehr erstaunlich und er hofft, dass er nicht allzu viel bezahlen muss, dass er noch Nachahmer findet, damit der Markt richtig belebt wird in den schönen Monaten, in denen das möglich ist. Die Stadträtinnen und Stadträte haben die Begründung natürlich sehr intensiv studiert. Noch einige Überlegungen seien ihm dazu gestattet. „Wir müssen es jetzt regeln, es ist höchste Zeit“, war der Originalton von Herrn Höhne. Das ist also der Hintergrund. Das heißt, mit einem solchen Beschluss werden Pflöcke eingeschlagen und nichts anderes ist gemeint. Die Zeit drängt, die Fertigstellung des Marktes ist in Aussicht. Die Oberbürgermeisterwahl im Juni ist ein sehr günstiger Zeitpunkt, weil es nämlich die Kosten für einen solchen Bürgerentscheid wesentlich minimiert. Kosten von 20.000,00 – 25.000,00 Euro würde ein Bürgerentscheid außerhalb dieses Wahltermins kosten. Ansonsten sind es nur geringe Kosten, z. B. Druckkosten. Das übergroße Interesse der Bürger wurde dem Stadtrat mehrfach dargestellt und ist in Facebook nachlesbar. Die Studenten haben darüber berichtet. Ein Bürgerentscheid über ein Bürgerbegehren einzuleiten, auch mit 7,5 % wäre an dieser Stelle zu diesem Termin nicht mehr möglich, weil die Fristen nicht einzuhalten sind. Auch ein Bürgerbegehren benötigt noch eine Bestätigung durch den Stadtrat. Der Ausgang eines Bürgerentscheides ist vollkommen offen.

Es kann natürlich auch dahingehend enden, dass dann die nächsten drei Jahre diesbezüglich überhaupt nichts mehr geändert werden kann. Die Beschlussvorlage für den Stadtrat ist eigentlich schon vorgegeben, weil der Stadtrat ja am 18.12.2014 mit dem Handlungskonzept ähnliches schon beschlossen hat. Es fehlt nur noch die Umsetzung. Die Maßnahme VII lasen alle nochmals in der

Begründung. Zur Erarbeitung des Handlungskonzeptes waren alle eingeladen und unter relativ großer Bürgerbeteiligung ist dieses Handlungskonzept auch beschlossen worden. Es waren auch alle Händler und Innenstadtbewohner eingeladen. Natürlich auch alle aus den Ortschaften. Ein Bürgerentscheid heißt, dass sich die Bürger daran mit einem „Ja“ oder „Nein“ entscheiden müssen. Der Text ist heute sicherlich auch nochmal verhandelbar. Es geht also einmal um den Text und einmal um das generelle Problem, ob ein Bürgerentscheid überhaupt zugelassen wird, in dieser so viele Bürger interessierenden Frage.

Herr Voigt gibt bekannt, dass allen Stadträtinnen und Stadträten ein Änderungsantrag vorliegt von der Fraktion Die LINKE. (Anlage 1 zum Protokoll) Er geht zum Änderungsantrag über.

Herr Dr. Harbarth stellt den Änderungsantrag vor. Er spricht sich für den Bürgerentscheid aus.

Der Antrag lautet:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, zusammen mit der Oberbürgermeisterwahl am 07.06.2015 einen Bürgerentscheid zu folgender Fragestellung durchzuführen: Sind Sie dafür, dass mit Fertigstellung seiner Sanierung der Zittauer Markt als Fußgängerbereich gewidmet wird, mit der Ausnahme der vorhandenen Fahrbahn auf der Westseite des Marktes?

Herr Dr. Harbarth bittet, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Herr Voigt eröffnet die Diskussion.

Herr Krusekopf erklärt, dass ihm bewusst ist, dass eine Entscheidung zum Verkehr auf dem Zittauer Markt Not tut. Er denkt es ist gut, wenn Bürger darüber entscheiden, was an wichtigen Dingen in ihrer Stadt passiert, besonders wenn es so zentrale Bereiche betrifft. Ihm bereitet allerdings der Antrag Sorgen. Es ist die Frage, ob der Stadtrat auf dem Markt das Parken zulassen will oder ob nicht. Es muss eine ausgewogene Entscheidung herbeigeführt werden. Es ist mit Sicherheit eine Fehlentscheidung, wenn der Stadtrat erklärt, der Markt muss genau wie er vorher war ein Parkplatz werden. Dies sollte man nicht gestatten. Benötigt wird ein Innenstadtfahrkonzept/Parkleitsystem. Auch der hohe Anteil an älteren Menschen muss beachtet werden, besonders auch aus den umliegenden Gemeinden. Es ist wichtig, die Innenstadt zu beleben.

Herr Gullus spricht nun einmal für die Händler. Das Thema wurde umfangreich in der Händlerschaft diskutiert. Gewerbetreibende sind nicht gegen ein Parken oder gegen ein Parkverbot. Es werden stets kluge und intelligente Entscheidungen und Modelle für den Markt gesucht und entwickelt, die man nicht über einen Bürgerentscheid finden kann. Eine leere Stadt mit leeren Schaufenstern ist nicht attraktiv genug für Touristen und auch die eigenen Bürger.

Herr Zabel erklärt, wie sich die CDU zu diesem Entscheid positioniert hat. Die CDU ist nicht grundsätzlich gegen eine Beteiligung des Bürgers an diesem Gesamtprozess, um über eine abschließende längerfristige Regelung zu entscheiden, aber mit entsprechender Qualität und Reife - unter Einbeziehung aller Gesichtspunkte des Verkehrs der Innenstadt.

Herr Zenker möchte sich ganz klar für den Antrag aussprechen. Ihm ist gerade nicht klar, wo die Diskussion hinführt. Auch die Diskussion zum Marktplatz ist schon mehrfach geführt worden und kurz vor Ende der letzten Legislaturperiode des Stadtrates wurde noch der Baubeschluss zum Marktbau gefasst. Der Marktplatz ist auf der nördlichen Seite in der baulichen jetzigen Ausführung verkehrrechtlich gar nicht für Fahrzeuge geeignet, es gibt keinen Bordstein, Fahrbahn und Gehweg sind damit nicht getrennt. Ein Bürgerentscheid ist völlig Ergebnisoffen. Der Stadtrat hat die Pflicht, Argumente zu sammeln und versucht die Bürger von der Meinung zu überzeugen, ähnlich wie bei einer Wahl.

Herr Böhm gibt Herrn Krusekopf und Herrn Gullus Recht. Die Innenstadt benötigt ein Gesamtverkehrskonzept. Das soll auch erstellt werden, wo auch Fragen der Parkraumbewirtschaftung und auch die Führung des Radverkehrs diskutiert werden usw. Der Marktplatz ist allerdings eine wichtige Entscheidung, für den Aufbau des Gesamtverkehrskonzeptes. Es wurde auch schon der ÖPNV thematisiert. Was spricht dagegen, den ÖPNV noch stärker in die Innenstadt reinzuführen, um den wirklich gebrechlichen Menschen die Möglichkeit zu geben, dass sie den Markt noch erreichen können. Dazu könnte man auch noch einen Beschluss fassen.

Herr John Oliver äußert seine Meinung. Er hat Bedenken bei diesem Beschlussvorschlag, dass die Fragestellung insgesamt falsch ist. („Sind Sie dafür dass der Markt autofrei gestaltet wird?“) Was passiert denn, wenn sich die Bürger dagegen entscheiden. Dann hat der Stadtrat das Problem und überlegt kann man jetzt komplett Parken auf dem Markt oder bleibt es dabei, dass es nur ein Kurzzeitparken wird. Es fehlt eine genaue Beschreibung im Beschluss, daher kann diese Vorlage seiner Meinung nach nicht beschlossen werden. Das heißt aber nicht, dass er gegen einen Bürgerentscheid ist.

Herr Hiekisch äußert sich zum Änderungsantrag der Fraktion die LINKE.

Der Bürgerentscheid hat einen gewissen Charme, aber bei diesem Änderungsantrag geht es um komplett Parken oder gar nicht Parken. (HOP oder TOP) Bei beiden Anträgen soll wieder ein Gegenverkehr auf der Westseite stattfinden, also genau vor dem Kino. Ist es denn vorteilhaft, direkt vor den Geschäften den wechselseitigen Verkehr zuzulassen? (zweispurige Befahrung)

Die Formulierung der Beschlussvorlage des Einreichers ist zu schwammig und daher kann keine Zustimmung erfolgen.

Herr Ehrig möchte klar stellen, dass er ursprünglich Mitunterzeichner dieser Beschlussvorlage ist. Er ist damals davon ausgegangen, dass alle Beteiligten bzw. Unterzeichner diesen Bürgerentscheid herbeiführen wollten, mit der Absicht, zu erfahren, was die Zittauer Bürger wollen. Er selbst ist deutlich der Ansicht –auch nach vielen Gesprächen mit den Zittauern–, dass ein eingeschränktes Parken auf dem Markt gewollt ist. Eingeschränkt bedeutet, einige wenige Parkplätze mit eingeschränkten Zeiten zu erhalten. Aber er hat festgestellt, dass einige der Einreicher diesen Bürgerentscheid nur als Mittel zum Zweck herbeiführen wollen. Daher wird er dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Thöricht sagt, der Marktplatz ist sehr überschaubar und ringsherum sind Parkmöglichkeiten vorhanden. Man ist, wie auch Herr Böhm schon anmerkte, in wenigen Minuten zu Fuß auf dem Marktplatz. Er glaubt nicht, dass die Einzelhändler deswegen untergehen, denn in anderen Städten ging dieses Prinzip auch und wenn Herr Johne Oliver den Beschlussvorschlag als falsch erachtet oder verbesserungswürdig sieht, dann kann er doch einen Änderungsvorschlag bringen.

Frau Kluttig möchte kurz auf eine Bemerkung eingehen, die schon längere Zeit her ist. Sie denkt, dass Bürgerentscheide nichts mit Inkompetenz oder Hilflosigkeit der Stadträte zu tun haben. Zum zweiten möchte sie gern der Aussage von Oliver Johne entgegensetzen, dass bei einer Ablehnung dieses Bürgerentscheides lediglich zum Beibehalt der alten Situation kommen.

Das bedeutet dann, dass in der Innenstadt eine 20er Zone besteht und Parken nur an ausgewiesenen Stellen erlaubt ist. Zu der gerade gefallen Bemerkung zum Verkehr des ÖPNV über den Markt. Die Vorstellung, dass riesige Busse über den Markt fahren, ist sicherlich schrecklich, aber die Unternehmen verfügen inzwischen über PKW-große Kleinbusse, die genauso für den ÖPNV genutzt werden können. Dies wäre vielleicht eine Möglichkeit, der man begegnen könnte.

Herr Johne möchte alle Stadträtinnen und Stadträte auf den Boden der Tatsachen zurückholen. Es soll lediglich darüber entschieden werden, ob ein Bürgerentscheid durchgeführt werden soll oder nicht. Inhalte gehören am heutigen Abend ganz klar nicht in die Diskussion. Herr Johne kritisiert an diesem Beschluss, dass dem Stadtrat nicht einmal ein ordentlicher Vorschlag zur Verkehrsführung vorgelegt wurde, über den abzustimmen ist. Er ist gern dafür einen Bürgerentscheid zuzulassen, wenn man ein Gesamtkonzept bzw. Alternativen vor sich liegen hat. Herr Voigt erklärt, der Stadtrat muss einmal darüber abgestimmt werden ob ein Bürgerentscheid durchgeführt werden soll oder nicht und mit welcher Fragestellung.

Heute sollte die Konzentration bei der Frage liegen, ob oder ob nicht.

Herr Witke hat mit der Formulierung des Beschlusses Probleme. Dies hat er auch im Ausschuss schon erklärt. Und zwar geht es darum, zum einen eine Fußgängerzone zu entwickeln und dann steht beschrieben, dass der Stadtrat im Nachhinein die Ausnahmeregelungen beschließt. Wenn er über etwas beschließen soll, dann nur mit einem klar strukturierten Plan, auch im Hinblick auf die Händlerbelieferung usw.

Herr Dr. Kurze kann nicht verstehen, wie Herr Böhm auf der einen Seite den Fahrzeugverkehr in der Innenstadt unterbinden will, aber dennoch die Busse über den Markt fahren lassen will.

Welche Folgen die Verkehrsunterbindung auf dem Marktplatz für die Händler hat, hat Herr Krusekopf schon erläutert. Aber er bittet den Stadtrat auch einmal daran zu denken, dass die Händler ihre Geschäfte in Gebäuden haben, wo die Gebäudeeigentümer Geld in die Hand genommen haben, um diese Gebäude herzurichten. Wenn die Händler nach und nach aus der Innenstadt gehen, dann werden auch die Gebäudeeigentümer, die dort in der Regel auch noch Kredite laufen haben, ein Problem bekommen. Schon aus diesen Gründen, kann man dieser Vorlage nicht zustimmen.

Herr Schiermeyer nimmt Stellung zu ein paar rechtlichen Aspekten die angesprochen wurden.

Ein Bürgerentscheid bedarf zur Annahme einer Mehrheit von 25 % der Wahlberechtigten. Im Vergleich zur Wahlbeteiligung der letzten Jahre, ist das ein relativ hoher Prozentsatz. Welche Auswirkungen hat es, wenn der Bürgerentscheid abgelehnt wird? Seines Erachtens nach, bedeutet dies, dass die Lösung, die positiv vorgeschlagen wird für die nächsten drei Jahre, so nicht realisiert werden kann. Der Marktplatz als Ganzes, mit Ausnahme der Fahrbahn auf der Westseite, könnte nicht als Fußgängerbereich gewidmet werden. Der Unterschied zwischen dem Änderungsantrag und Beschlussvorlage ist eher ein redaktioneller Unterschied, denn wenn man etwas als Fußgängerbereich gewidmet wird, sind Straßenverkehrsrechtliche Ausnahmen möglich. (Lieferverkehr zu bestimmten Zeiten oder auch Fahrradverkehr zu bestimmten Zeiten)

Herr Voigt gibt bekannt, dass die Rednerliste abgearbeitet ist.

Als erstes wird über den Änderungsantrag der Fraktion die LINKE abgestimmt.

An der Abstimmung sind 26 stimmberechtigte Stadträtinnen und Stadträte beteiligt. Frau Szalma hat die Sitzung verlassen.

Abstimmung: Ja Nein Enthaltung
 9 15 2

Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.
 Somit ruft OB Voigt die Vorlage zum Bürgerentscheid zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf dem Zittauer Markt auf.

Herr Zimmermann stellt noch einen Antrag zur Geschäftsordnung.
 Er stellt Antrag auf namentliche Abstimmung.

Abstimmung zur namentlichen Abstimmung:

Ja Nein Enthaltung
 11 15 0

Damit wird namentliche Abstimmung durchgeführt. Herr Zimmermann erklärt, dass laut Geschäftsordnung § 15 Abs. 4, 1/5 der Stadträte zustimmen müssen.
 Herr Schiermeyer stimmt der rechtlichen Auslegung zu.

Herr Voigt lässt über die Beschlussvorlage per namentlicher Abstimmung abstimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, zusammen mit der Oberbürgermeisterwahl am 07.06.2015 einen Bürgerentscheid zu folgender Fragestellung durch zu führen:

Sind Sie dafür, dass mit Fertigstellung seiner Sanierung der Zittauer Markt als Fußgängerbereich gewidmet wird mit Ausnahme der vorhandenen Fahrbahn auf der Westseite des Marktes und mit besonderen durch den Stadtrat zu beschließenden Regelungen für den Anliefer-, Anwohner- und Radverkehr sowie den öffentlichen Nahverkehr einschließlich Taxen?

Namentliche Abstimmung:

Dr. Kurze, Thomas	nein
Manschott, Andreas	nein
Böhm, Matthias	ja
Hannemann, Rosemarie	ja
Zimmermann, Klaus	ja
Bruns, Winfried	ja
Gehring, Ramona	ja
Thöricht, Jens	ja
Dr. Harbarth, Rainer	ja
Kluttig, Annekathrin	ja
Szalma, Dorotty	nicht anwesend
Schwitzky, Thomas	nein
Zenker, Thomas	ja
Voigt, Arnd	nein
Krusekopf, Thomas	nein
Johne, Andreas	nein
Zabel, Thomas	nein
Witke, Gerd	nein
Glaubitz, Dietrich	nein
Johne, Oliver	nein
Härtelt, Frank	nein
Sieber, Frank	nein
Ehrig, Sven	enthalten
Thiele, Dietrich	nein
Gullus, Jörg	nein
Hiekisch, Torsten	nein
Hiekisch, Antje	nein

Abstimmung:

**Ja 9 Nein 16 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.**

7. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Abgabe eines Statements an die Staatsregierung zum Thema B178 Vorlage: 089/2015

Herr Voigt erklärt, dass dies ein Vorschlag von Herrn Dr. Harbarth war, den er im Verwaltungs- und Finanzausschuss geäußert hatte. Herr Voigt hat daraufhin allen Stadträtinnen und Stadträten einen Entwurf zukommen lassen und er würde darüber abstimmen lassen.

Er eröffnet die Diskussion.

Herr Böhm bittet den Stadtrat, diese Beschlussvorlage abzulehnen. Sie ist zum Teil sachlich falsch, polemisch und im letzten Absatz ruft diese sogar zu rechtswidrigem Handeln auf. Er möchte es an Beispielen erläutern. Wenn behauptet wird, dass die Region vom internationalen Fernstraßennetz abgekoppelt ist, stimmt dies nicht. Mit der Bundesautobahn 4 gibt es eine Verbindung über Görlitz nach Polen. Es gibt auch die fertiggestellte Neißebrücke der B178n nach Tschechien und Polen. Außerdem gibt es die Staatsstraße 148 bei Neugersdorf in die Tschechei, die als Alternativroute ausgebaut wurde. Insofern sieht er keine Abkopplung. Es gibt zudem die alte B178, die ohne Staus befahrbar ist und weitere Abschnitte sind bereits fertiggestellt.

Weiterhin ist es ein „Märchen“, dass mit der neuen Straße der wirtschaftliche Aufschwung in die Region kommt. Sicherlich ist eine gute Verkehrsanbindung ein wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft, aber der reicht allein nicht aus. Ein Aufruf zu rechtswidrigem Handeln liegt seines Erachtens daher vor, da im letzten Absatz steht, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, die ursprüngliche Planung fortzusetzen. Der Staatssekretär vom Verkehrsministerium hat die neuen Verkehrsprognosen in einer Veranstaltung in Löbau Anfang März dargelegt. Diese liegen für den Neubau einer zweispurigen Straße unter dem Schwellenwert. Insofern wäre gar keine Straße mehr gerechtfertigt. Das Ministerium hat aber schon zugesagt, dass sie weiterhin an einer dreispurigen Straße festhalten wollen und sogar prüfen wollen, ob nicht doch die Möglichkeit besteht, eine vier-spurige Straße auszubauen.

Herr Johne möchte Herrn Böhm widersprechen. Die Prognosezahlen haben nichts mit einer Verkehrszählung zu tun, sondern wurden nur aufgrund demographischer Berechnungen zusammengedichtet. Außerdem sind die hier ansässigen Firmen auf diese Straße maßgeblich angewiesen und bis vor 20 Jahren zurückdenkend, ist denen versprochen worden, hier eine vierspurige Straße auszubauen.

Herr Voigt denkt, dass dieses Thema in den letzten Wochen in der Presse sehr umfangreich dargestellt worden ist, daher bittet er um zügige Abstimmung.

Frau Hiekisch findet das Statement sehr treffend formuliert.

Herr Mannschott erklärt, dass er selbstverständlich hinter der B178n steht und dies schon seit über 20 Jahren. Er möchte trotzdem etwas provokant in den Raum werfen. Ist es denn wirklich so wichtig, ob die Straße drei- oder vierspurig ist, obwohl sie doch über weite Strecken dreispurig schon ist. Es ist doch viel wichtiger, dass der Ausbau der Straße weitergeführt wird und dies so schnell wie möglich.

Herr Zimmermann möchte Herrn Mannschott voll beipflichten. Auch er steht hinter einer solchen Resolution, aber mit diesem Wortlaut hat auch er seine Schwierigkeiten. Besonders mit dem Satz „Seit mehr als 2 Jahrzehnten leidet die wirtschaftliche Entwicklung der europäischen Region zwischen Liberec, Bautzen und Görlitz unter der Abkopplung des Wirtschaftsraumes vom internationalen Fernstraßenverkehr“.

Herr Zabel denkt, dass mit diesem Beschluss weder im Verwaltungsrecht, noch in sonst einem eigentlich rechtlichen Rahmen gehandelt wird. Bei diesem Beschluss handelt es sich ausnahmsweise um ein rein politisches Statement, bei dem eine ganz klare Aussage getroffen wird im Interesse der Region und aller Partner innerhalb der Euroregion Neiße. Dabei ist eine Übertreibung schon angebracht, wenn es denn eine sein sollte, um dem Willen und dem Ziel Ausdruck zu verleihen.

Herr Voigt erklärt, dass die Überhöhung wurde bewusst gewählt wurde, da es ein politisches Statement ist.

Herr Thöricht ist dafür, dass er schneller von Zittau nach Dresden kommt, auch über eine B178n. Er wünscht aber eine konkrete Autozählung, um festzustellen wie viele Spuren die Straße haben

muss. Sonst wird der Politik, wie so oft, vielleicht vorgeworfen, dass überdimensionale Großprojekte erbaut werden und das Geld sinnlos vergeben wird. Eine ordentliche Grundlage ist wichtig.

Herr Gullus möchte darauf hinweisen, dass ein Felgenhersteller für den Standort seiner Fabrik zwischen Zittau und Görlitz gewählt hatte und nunmehr in Görlitz baut, weil er dort eine bessere Anbindung hat.

Herr Thiele meldet sich zur Geschäftsordnung. Er bittet um Schließung der Rednerliste und um Abstimmung.

Es geht nur um die Artikulation des Zittauer Stadtrates. Ob es durchgesetzt wird, kann Zittau sowieso nicht bestimmen.

Herr Voigt gibt die Rednerliste bekannt. Es handelt sich um Herrn Krusekopf, Herrn Hiekisch, Herrn Bruns und Herrn Dr. Harbarth.

Herr Krusekopf möchte in Erinnerung rufen, dass der Oberbürgermeister öffentlich aufgefordert wurde, bei der Landesregierung zum Thema B178n auszusprechen, was er nun auch getan hat. Es sollte eine Grundaussage vom Stadtrat kommen, dass die Dringlichkeit einfach unterstrichen wird. Verkehrsplanerische Aspekte sollten in diesem Gremium nicht beachtet und diskutiert werden.

Herr Hiekisch hatte sich im Ausschuss beim OB über den konkreten Gesprächsinhalt beim Staatssekretär erkundigt. Er fragt nochmal für die Öffentlichkeit, warum nun dreispurig, statt vierspurig gebaut werden soll. OB Voigt erklärt, dass er dazu keine Aussage geben kann. Er hat aber das Protokoll erhalten von der Beratung. Der Stadtrat darf die Festlegungen gern lesen, welche hier an der Wand angezeigt werden.

Herr Bruns möchte ganz deutlich Herrn Johne widersprechen. Eine Verkehrsprognose ist vor der jetzigen Regierung erstellt worden unter dem Verkehrsminister, Herrn Morlok. Die Zahlen sind vorgestellt worden. Sie sind also nicht seit heute oder seit gestern, sondern schon eine Weile älter. Man hätte also dort schon planen können. Weiterhin gibt es keine Neuplanung, sondern eine Überplanung der Trasse.

Herr Dr. Harbarth war 1995 beim ersten Spatenstich und hat sich gefreut, dass Zittau endlich angebunden wird. Seit dem wartet die Region.

Herr Voigt gibt bekannt, dass die Rednerliste abgearbeitet ist. Herr Mannschott meldet sich noch zur Geschäftsordnung. Er bittet um namentliche Abstimmung.

Die Nachwelt soll seiner Meinung nach sehen, wer für die B178 gekämpft hat und wer nicht.

Abstimmung über namentliche Abstimmung:
Mehrheitlich beschossen

Damit geht OB Voigt zur namentlichen Abstimmung über. Bei der Abstimmung fehlt Frau Szalma.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, folgendes Statement an die Staatsregierung zu leiten:

B178 muss umgehend fertiggestellt werden

Nur eine voll ausgebaute B178 ist geeignet, die Oberlausitz aus dem logistischen Abseits zu befreien.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat mit großem Unverständnis die Nachrichten von der erwogenen Neuplanung und Verkleinerung des Straßenbauvorhabens Bundesstraße B178 zur Kenntnis genommen und lehnt die Pläne entschieden ab.

Seit mehr als zwei Jahrzehnten leidet die wirtschaftliche Entwicklung der europäischen Region aus Liberec, Bautzen und Görlitz unter der Abkopplung des Wirtschaftsraumes vom internationalen Fernstraßennetz. Die neue B178 sollte längst etablierte Lebensader der Dreiländer-Region sein und die hier lebenden Menschen näher an die umliegenden Ballungsräume rücken.

Stattdessen gehen der Region weiterhin aufgrund der schlechten Erreichbarkeit Investitionsvorhaben und damit dringend notwendige Arbeitsplätze verloren und die Menschen fühlen sich hingehalten, wenn nicht sogar schon abgeschrieben.

Die nun ins Gespräch gebrachte Verkleinerung der Straßenbaumaßnahme vom vierstreifigen hin zu einem nur noch dreistreifigen Ausbau wie auch die komplette Neuplanung der Streckenführung zur

BAB-Anschlussstelle Weißenberg und die damit verbundene weitere deutliche Verzögerung sind ein Schlag ins Gesicht der hier lebenden und hart arbeitenden Menschen. Darüber hinaus präsentiert sich der Freistaat Sachsen gegenüber den europäischen Nachbarn Polen und Tschechien als unzuverlässiger Partner – denn die Anschlussstrecken in den Nachbarstaaten sind fertiggestellt und in Betrieb.

Wir, die Stadträtinnen und Stadträte der Großen Kreisstadt Zittau, fordern die sächsische Staatsregierung auf, die ursprüngliche Planung der noch ausstehenden Streckenabschnitte der B178n umgehend fortzuführen und jede weitere Verzögerung beim Bau der Straße auszuschließen. Jedes weitere Jahr ohne Fertigstellung gefährdet die Zukunft der hier lebenden und arbeitenden Menschen.

Namentliche Abstimmung:

Dr. Kurze, Thomas	ja
Mannschott, Andreas	ja
Böhm, Matthias	nein
Hannemann, Rosemarie	nein
Zimmermann, Klaus	nein
Bruns, Winfried	nein
Gehring, Ramona	ja
Thöricht, Jens	ja
Dr. Harbarth, Rainer	ja
Kluttig, Annekathrin	ja
Szalma, Dorotty	nicht anwesend
Schwitzky, Thomas	ja
Zenker, Thomas	ja
Voigt, Arnd	ja
Krusekopf, Thomas	ja
Johne, Andreas	ja
Zabel, Thomas	ja
Witke, Gerd	ja
Glaubitz, Dietrich	ja
Johne, Oliver	ja
Härtelt, Frank	ja
Sieber, Frank	ja
Ehrig, Sven	ja
Thiele, Dietrich	ja
Gullus, Jörg	ja
Hiekisch, Torsten	ja
Hiekisch, Antje	ja

Abstimmung:

**Ja 22 Nein 4 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

8. Tagesordnungspunkt

Pause von 20:03 Uhr bis 20:13 Uhr

9. Tagesordnungspunkt

Anfragen der Stadträte

10. Tagesordnungspunkt

Anfrage Stadtrat Thiele, Dietrich

Herr Thiele gibt offiziell bekannt, dass es eine größere Fraktion geben wird. Die Fraktion besteht ab dem 02.04.2015 aus fünf Mitgliedern. Fraktionsvorsitzender bleibe ich. Herr Dr. Kurze wurde zum Stellvertreter gewählt. Mitglieder sind Herr Ehrig, Herr Gullus, Herr Krusekopf, Herr Dr. Kurze und er selbst.

OB Voigt bestätigt die schriftliche Mitteilung. Weiter erörtert wird diese Situation am heutigen Abend nicht. Auswirkungen hat es auf die Besetzung der Ausschüsse und der Mandate in den Aufsichtsräten.

Außerdem spricht er die Unsauberkeit in der Stadt an. Allerdings ist dafür nicht die SDG zu beschuldigen.

Er schlägt vor, alle Bürgerinnen und Bürger aufzurufen, dass das Schnittgerinne entfernt wird, dass gekehrt wird usw. In anderen Städten ist das auch möglich. Gern kann dieser Aufruf auch bei der Presse gestartet werden.

Herr Voigt erklärt, dass er schon seit längerem mit diesem Thema Änderung der Straßenreinigungssatzung kämpft. Generell sollen alle Grundstücke veranlagt werden. Für die Bürgerinnen und Bürger, die eine regelmäßige Reinigung durchführen, soll ein Erlass organisiert werden. Damit käme die Stadt zu einer finanziellen Aufbesserung der Einnahmen und könnte die säumigen Grundstücke reinigen lassen. Diese Aufgabe sollte sich die Arbeitsgruppe Haushalt auf die Liste setzen.

11. Tagesordnungspunkt

Anfrage Stadtrat Hiekisch, Thorsten

Herr Hiekisch hat mehrere Anfragen:

1. Am 18.03.2015 stellte er eine Anfrage zum Schiefen Häus´l in Hirschfelde. Bis heute erhielt er keine konkrete Auskunft. Daher die Anfrage nochmal in der Öffentlichkeit. Kann die Stadt ausschließen, dass von der Immobilie aktuell eine Gefährdung ausgeht? Die gleiche Frage gilt der Immobilie auf der Steinsgasse 1 in Hirschfelde.
2. Warum wurde der Ortschaftsrat bzw. der Ortsbürgermeister nicht über den Bauzaun bzw. die Sicherungsmaßnahme informiert?
Kann die Stadtverwaltung versichern, dass von der Immobilie durch herabstürzende Bauteile keine Gefährdung ausgeht?
3. Auf der Dr.-Külz-Straße in Hirschfelde, einer Kreisstraße, entsteht das neue Feuerwehrdepot. Die Ausfahrt ist, wenn man von oben kommt, kurz hinter dem Kurvenbereich. Wie er erfahren hat, fand dort eine Langzeitmessung/Geschwindigkeitsmessung statt. Die Höchstgeschwindigkeit betrug 97 km/h innerhalb der geschlossenen Ortschaft. Wohl 60 oder 70 % der gemessenen Fahrzeugteilnehmer waren deutlich zu schnell, also über 50 km/h. Es bringt in diesem Bereich auch nix mit 30 km/h. Stimmt es, dass die Langzeitmessung massive Geschwindigkeitsüberschreitungen bis zu 97 km/h ergaben? Welche Maßnahmen können von Seiten der Stadt ergriffen werden, um den untragbaren Zustand zu beseitigen und welche Maßnahmen können von Seiten der Stadt ergriffen werden, um daneben eine Reibungs- und Gefährlose Alarmausfahrt für die Kameraden zu ermöglichen? Wie der Ortswehrleiter mitteilte, kam es wohl schon zu Gefährdungen, als die Feuerwehr am Straßenrand geparkt hatte und wieder mal ein Raser die Dr.-Külz-Straße runter gefahren ist.

Herr Voigt übergibt das Wort zur Gefährdung der Bauwerke an Herrn Höhne weiter.

Herr Höhne erklärt, dass es ein Antwortschreiben zum Schiefen Häus´l gab. Er kann auf jeden Fall bei keinem Haus garantieren, dass es stehen bleibt. Er geht davon aus, dass die Häuser im Moment noch standsicher sind. Im Moment!! Ein Statiker war mit einem Kollegen von der Bauordnung

vor Ort. Die beiden haben sich alles angesehen, es gibt ein Gutachten dazu und nach Ostern ist nochmal ein Termin mit dem Eigentümer vereinbart. Bisher hat er alle Termine verstreichen lassen und ist nicht erschienen. Wenn er nach Ostern nicht erscheint, werden geeignete Maßnahmen eingeleitet. Das heißt dann entweder Ersatzvornahme im Bereich Sicherung des Gebäudes oder eher noch Rückbau.

Zur Steinsgasse 1: Er geht auch in diesem Falle von einer Standsicherheit des Gebäudes aus. Es gab ebenfalls eine Begehung mit einem Statiker. Daraufhin wurde ein Bauzaun aufgestellt. Zu der sich anschließenden Frage, warum der Ortsbürgermeister nicht darüber informiert worden ist, das ist bisher nicht üblich bei Sicherungsmaßnahmen. Nicht bei jeder Maßnahme wird der Ortsbürgermeister durch eine Mail benachrichtigt. Wenn dies in Zukunft so gewünscht wird, wird es auf die Liste mit aufgenommen. Es kann auch sein, die Kollegen hatten es vor und haben es einfach verpasst. Mit dem Ortsbürgermeister wird nochmal darüber gesprochen.

Zum Problem Dr.-Külz-Straße: Das Ergebnis der Messung liegt im Moment nicht vor. Herr Höhne erkundigt sich zum Problem nochmal und dann ggf. schriftlich antworten.

Herr Voigt sichert zum Problem mit der Dr.-Külz-Straße eine schriftliche Antwort zu. Besonders, welche Maßnahmen ergriffen werden können.

12. Tagesordnungspunkt

Anfrage Stadtrat Thöricht, Jens

Herr Thöricht hatte am 03.03.2015 Fragen an das Stadtratsbüro geschickt, welche bis heute nicht beantwortet worden sind. Deswegen hier nochmal die Fragestellung:

Wie konkret ist die Stärkung des Marktwesens umgesetzt, welche im Weißbuch unter der Maßnahmennummer W5 mit einem kurzfristigen Zeitquotient angegeben wurde? Wie viele Planungsgespräche gab es dazu? Wurde der Marktmeister hinzugezogen? Wenn nicht, warum nicht?

Mit welcher Begründung ist das Marktwesen im Referat Kultur und nicht bei der Wirtschaftsförderung angesiedelt?

Ist beabsichtigt, in Zukunft dem Wunsch der Einwohner nachzukommen, bei den Handelstreibern für einen Markt am Samstag zu werben? Ist dies Aufgabe der Wirtschaftsförderung, der Kultur oder des Marktmeisters?

Er bittet um schriftliche Beantwortung.

13. Tagesordnungspunkt

Anfrage Stadtrat Johne, Andreas

Herr Johne hat eine Frage bezüglich des Frauenfriedhofes. Vor wahrscheinlich knapp zwei Jahren sollte das Schrammdenkmal mit einer neuen Bronzeplatte versehen werden. Es gab eine Veranstaltung, bei der die neue Platte eingeweiht wurde. Diese war aber nicht da, deswegen wurde nur ein Foto eingeklebt. Er war jetzt auf dem Frauenfriedhof und hat sich das Denkmal angeschaut und musste feststellen, dass das Foto immer noch dort klebt. Herr Johne fragt sich ganz besorgt, wo die Bronzeplatte ist. Er bittet um Klärung des Sachverhaltes.

Herr Voigt sagt Herrn Johne eine Antwort zu.

14. Tagesordnungspunkt

Anfrage Stadtrat Dr. Harbarth, Rainer

Herr Dr. Harbarth hat sich erlaubt, Herrn Höhne beim Technischen- und Vergabeausschuss zu fragen, auf welcher Grundlage der Markt eigentlich gebaut wird. Es gab einen Beschluss und es gab im alten Stadtrat einen Plan. Allerdings sei dieser Plan nur eine Information gewesen und wurde nicht mit beschlossen. Dazu gehörte auch ein Verkehrskonzept Innenstadt – auch nur zur Information.

Ist es möglich, dass der Stadtrat bis Ende Mai einen Plan des Marktes – so wie er nun gebaut wird – und ein Verkehrskonzept für die Innenstadt erhält?

In diesem Zusammenhang eine weitere Frage. Er liest bei Facebook öfters Beiträge auf der Seite „Freunde von Zittau“. Dort wurde diskutiert, dass die Stadtverwaltung den Gaststätten vorschreibt, welche Farbe die Schirme haben sollen und welche Blumen einzupflanzen sind. Er hat sich daraufhin in der dazugehörigen Satzung informiert. Es steht nichts dazu in der Satzung, allerdings in der Beauftragung bei der Beantragung von solchen Dingen. Das kann nicht sein.

Herr Höhne antwortet. Einen gültigen Plan zu Markt kann der Stadtrat morgen bekommen. (Per Mail) Er müsste nur retuschiert werden, denn auch dort sind rein informativ Verkehrszeichen eingezeichnet. Auch alle Autos werden entfernt. Der Markt an sich wird im Moment so gebaut, wie es der Stadtrat beschlossen hat. In Variante 2 des Beschlusses steht geschrieben, dass die Johannisstraße Fußgängerzone bleibt, es wird die Durchfahrt vom Rathausplatz zum Markt gewährleistet. Mehr wurde eigentlich nicht beschlossen und es ist in der Vorlage ausgeführt, dass der beiliegende Plan nur informativen Charakter trägt. Die Autos die dort stehen, parken oder fahren wurden ebenfalls nicht mit beschlossen.

Einen Plan mit einem Verkehrskonzept für die gesamte Innenstadt bis Ende Mai zu entwerfen, ist für die Verwaltung eher schwierig. Das gleiche wurde Ende 2013 schon einmal im alten Stadtrat gemacht. Dort ist die Verwaltung von einer zu nächsten Variante geprügel worden, denn die Meinung aller Stadträte übereinander zu legen war sehr schwer. Es gibt eine vorbereitete Variante für den Verkehr auf dem Markt, die in den Geschäftsgang gebracht wird. Ein Verkehrskonzept für die gesamte Innenstadt ist frühestens für Juli möglich.

Herr Voigt erklärt, dass die Antwort auf die Frage zum Thema Sondernutzung gerade ausgeteilt wurde.

15. Tagesordnungspunkt

Anfrage Stadtrat Krusekopf, Thomas

Nach Fertigstellung des Schnellrestaurants Mc Donalds an der Äußeren Weberstraße, hat sich eine neue Situation für die Nutzung der Parkmöglichkeiten zum Westparkcenter ergeben. Gibt es seitens der Stadtverwaltung Vorstellungen, wie dieses Thema eventuell mit dem Betreiber des Westparkcenters, insofern positiv aufgelöst werden kann, dass die Besucher des Westparkcenters ausreichende Parkmöglichkeiten haben? Welche Hinderungen bzw. welche Lösungsansätze gibt es?

Herr Voigt antwortet, dass sich das Westparkcenter in einem B-Plan-Gebiet befindet, wo ein rechtswirksamer Bebauungsplan darüber liegt. Wenn dort Veränderungen gewünscht werden, sind diese zu Diskutieren und der Bebauungsplan wäre zu verändern. Es ist nicht unbedingt ausgeschlossen, aber es wäre ein baurechtliches Planungsverfahren notwendig. Herr Höhne ergänzt. Dies ist ein Schritt, der sicherlich vom Investor beantragt werden müsste und da liegt der Stadtverwaltung keinerlei Reaktion vor. Der Investor ist damit zufrieden, wie es gegenwärtig ist – so der Eindruck der Verwaltung. Das hat er auch vor etwa einem Jahr so kundgetan. Der Geschäftsführer ist unzufrieden, aber aktuell gibt es keinen Handlungsbedarf.

16. Tagesordnungspunkt

Anfrage Stadtrat Bruns, Winfried

Herr Bruns fragt an. Am 26.03.2015 wurde beschlossen, dass die Burgteichschule in das Schliebensschulzentrum zieht, nach Fertigstellung der Sanierung. Bereits seit längerem hat er darauf aufmerksam gemacht, dass die aktuelle Rechtslage zu beachten ist. Noch immer ist in der Stadtrechtssammlung die Fortschreibung Schulentwicklungsplanung 2001 zu finden. „Unter Punkt 4 steht geschrieben, das Gebäude, ehemals Haus II des Gymnasiums (davor 6. POS), ist als zweizügige Mittelschule gut geeignet. In der Anlage 6 ist eine mögliche Zimmeraufteilung vorgeschlagen. Es ist davon auszugehen, dass in den Fachkabinetten wenige Änderungen zu erreichen sind. Möglichkeiten für eventuelle Änderungen ergeben sich in den allgemeinen Klassenzimmern und im Verwaltungsbereich. Wie in den Bemerkungen zur Anlage schon benannt, ist es wichtig zu wissen, dass aus den vorhandenen 16 Klassenzimmern noch aufgeführte Fachkabinette entstehen müssen.“

Wann gedenken Sie, dass die Internetplattform der Stadt entsprechend aktualisiert wird?

Herr Voigt erklärt, dass die entsprechend veralteten Dinge aus dem Netz genommen werden müssen. Herr Schiermeyer gibt weitere Ausführungen. Dies war ein Projekt, welches Frau Hirt mit Unterstützung durch Herrn Schiermeyer im Stadtratsbüro angegangen hatte, bevor sie dann für längere Zeit ausgefallen ist. Sie ist jetzt wieder im Dienst und das Projekt wird in den nächsten Monaten fortgesetzt.

17. Tagesordnungspunkt

Anfrage Stadtrat Gullus, Jörg

Herr Gullus fragt nach, warum im Bürgersaal keine WLAN vorhanden ist? Dies ist wichtig, um notfalls eventuell Fragen nochmal nachschauen kann.

Herr Voigt sichert Herrn Gullus eine Antwort zu.

18. Tagesordnungspunkt

Anfrage Stadtrat Zabel, Thomas

Herr Zabel möchte an seine 6 Fragen aus dem Verwaltungs- und Finanzausschuss erinnern bezüglich Ausländerbeirat. Es stehen wieder Diskussionsthemen an, Beiträge die der Beirat leisten soll. Dazu hätte er gern klare Aussagen.

Herr Voigt merkt an, dass das Thema auf dem Stapel ganz oben liegt und nach der Rückkehr von Frau Hirt nächste Woche einiges abgearbeitet wird.

19. Tagesordnungspunkt

Eröffnung der Stadtratssitzung vom 01.04.2015 (Teil 2)

OB Voigt eröffnet den Teil 2 der Stadtratssitzung.

20. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgemäß zugegangen. Die Sitzung des Stadtrates wurde form- und fristgemäß geladen.

Hierzu besteht kein Widerspruch.

Die Anwesenheit ergibt Beschlussfähigkeit. Es sind 27 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters anwesend.

21. Tagesordnungspunkt

Vorstellung der Baumaßnahme Projekt "Hauptturnhalle" durch den Landkreis

Abstimmung:

Der Beschluss ist: zurückgestellt.

22. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für das Haushaltsjahr 2015 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm

Vorlage: 066/2015

Stadtrat Mannschott fragt nach, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn man die vorgesehenen Mittel, die im Haushalt für die Breite Straße vorgesehen sind, in eine zweckgebundene Rückstellung oder zumindest blockieren würde? Dies wäre sein Vorschlag bzw. sein Antrag, dass man diese Mittel blockiert.

Frau Buch antwortet darauf. Sie möchte diese Mittel gern im Investitionsplan unter der Positionsnummer auf Seite 18 belassen, schon allein aus dem Grund, weil es konform mit den Programmen, die Frau Kaiser eingereicht hat, ist. In eine zweckgebundene Rücklage wurde bislang nur das Kleine Dreieck gestellt. Zweckgebundene Rücklagen gehen im Eigenkapital auf. Das ist an dieser Stelle nicht hilfreich, wenn man anschließend die Investitionen tätigen will oder gänzlich absagen möchte. Sie würde es nicht raten, diese aus dem Haushalt herauszunehmen. Dies wäre taktisch unklug.

Stadtrat Gullus fragt ebenfalls nach. Es ist wichtig, dass man weiß, ob man Anträge einbringen kann oder es wie in der Vergangenheit geregelt wird, dass, wenn man einen Antrag einbringt, man sagen muss, woher die Mittel genommen werden sollen. Das ist eine wichtige grundlegende Frage. Er möchte vom Oberbürgermeister dazu eine Aussage haben.

OB Voigt erklärt, dass man sich in der Diskussion zum Haushaltsentwurf befindet und da können Anträge gestellt werden. Sie müssen nicht die Deckung nachweisen. Anders verhält es sich, wenn es eine außerplanmäßige Ausgabe ist.

Stadtrat Johne möchte schon, dass bezüglich des technischen Rathauses es nicht im Haushalt gestrichen wird. Einen Vorbehalt bzw. mindestens eine Protokollfestlegung schlägt er hierzu, *dass bevor die Probleme nicht geklärt sind, keine Ausgaben erfolgen*. Dies befürwortet er, ansonsten kann man dem Haushalt nicht zustimmen. Noch als Information an alle, wenn heute noch Änderungen kommen, die Auswirkungen auf den Haushalt haben, können wir diesen heute nicht beschließen, weil es muss ein fertiges Papier vorliegen.

Frau Buch erläutert die Änderungen zum Haushaltsentwurf 2015.

Am 26.03. im Stadtrat wurde sich gemeinsam darüber verständigt, über alle Anträge zu beraten und zu diskutieren, um anschließenden einen Beschluss zu fassen. Sie erklärt, dass die drei Änderungspositionen, die positiv am 26.03. entschieden wurden, die komplette Einarbeitung in den Haushalt vorgenommen wurde. In den heutigen Stadtratsmappen liegen neue Unterlagen und

zwar: Die überarbeitete Haushaltssatzung, ein neuer komplett überarbeiteter Ergebnis- und Finanzhaushalt, ein neuer Haushaltsquerschnitt, der sich aus den Produktdefinitionen ergibt. Des Weiteren haben Sie die beiden geänderten Seiten des Investitionsplanes bekommen. Die zwei Stadträte, die die Unterlagen in Papierform erhalten, haben zusätzlich den komplett überarbeiteten Vorbericht von 30 Seiten in ihren Stadtratsmappen liegen. Darüber hinaus wurden heute 15.00 Uhr die kompletten Dateien der überarbeiteten Unterlagen (komplette Investitionsplan und Vorbericht) elektronisch übersandt. Damit kommt sie jetzt zu den heutigen Änderungen der Haushaltssatzung. Diese liegen bei allen Stadträten in den Mappen und ist Anlage 1 zum Protokoll. Die Änderungen werden einzeln anhand der Übersicht auf der Leinwand erläutert.

Im Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge haben sich keine Änderungen ergeben. Dort stehe eine Null. Im Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen hat sich der Betrag um 9500 € erhöht. Davon sind 7.500 € die Ampel an der Bergstraße. Das ist der positiv entschiedene Antrag von Herrn Thiele. 2000 € zusätzlicher Aufwand für den Ausländerbeirat. Der Ausländerbeirat wurde in einem völlig neuen separaten Konto eingestellt. Dieses Konto heißt direkt „Zuschüsse an den Ausländerbeirat für laufende Zwecke“. Damit ergibt sich im Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen das veränderte Ergebnis von einer Verschlechterung im Sinne des Haushaltes von minus 9500 €, ebenso die Abdeckung von Fehlbeträgen. Das ist das Herunterziehen der kumulierten Summe, auch die Veränderung von 9500 €. Man hat eine klarstellende Darstellung darüber hinaus vorgenommen. Das ist in der nächsten Zeile die 85.000 €. Wir haben einen Flächentausch, den Frau Barmeyer bereits im Ausschuss angesprochen hat. Bisher haben wir nur den kumulierten Mehraufwand im Haushalt eingestellt. Das sind die knapp 5.000 €. Wir haben damit einen außerordentlichen Ertrag, den uns der Landkreis zahlt, und wir haben einen außerordentlichen Aufwand für die neue Fläche. Das ist dieser Flächentausch, der 1:1 im Haushalt aufgeht. Damit haben wir ein vollkommen haushaltsneutrales Gesamtergebnis im Gesamthaushalt. Wir haben diese beiden Positionen in der Einnahme und in der Ausgabe aufgeführt, weil wir bislang nur die kumulierten Auswirkungen dargestellt hatten. Dieser Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge plus 85.000 € ist der Ertrag aus der Veräußerung des Grundstückes vom Landkreis. In den außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich keine Veränderung. Im Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses findet man wieder die 9.500 €. Im Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses sind die Veränderungen um 85.000 €. Ergibt im Gesamtergebnis eine Veränderung um 75.500 €.

Im Finanzhaushalt der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Änderungen Null. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist minus 9.500 €. Das korrespondiert mit dem ordentlichen Aufwand im Ergebnishaushalt 2.000 € plus 7.500 €. Daraus der Saldo eine Veränderung in der Verwaltungstätigkeit um 9.500 €.

Im Investitionsplan ist eine Erhöhung in der Position in dem Produkt 11135 (Aufwendungen für den Ankauf von unbeweglichen Vermögensgegenständen). Das ist der Ankauf des Flächentausches von 85.000 €. Daraus ergibt sich bei den Gesamtauszahlungen für Investitionstätigkeit eine Gesamtänderung um 115.000 €. Die 85.000 € aus der korrekten Darstellung des Flächentauschs und 30.000 € aus dem Antrag „Gehweg neu – Schliebenstraße“. Im Saldo ergibt sich nach Investition lediglich die Veränderung um 30.000 €.

Im Gesamtergebnis ergibt sich: Gehweg 30.000 € Mehraufwand im Haushalt, 7.500 € die Verkehrsampel für das Jahr 2015 und plus 2.000 € Ausländerbeirat. Eine Veränderung und damit eine Verschlechterung des Ergebnisses ist im Gesamthaushalt um 39.500 €.

Die drei Änderungsanträge, die der Stadtrat am 26.03. beschlossen hat, sind komplett im Haushalt enthalten, erläutert Frau Buch weiter. Diese Anträge sind entsprechend Produktkonten genau abgebildet und deswegen ergibt sich auch ein neuer Haushaltsquerschnitt. Dort findet man in der Position im Teilhaushalt 1 beim Oberbürgermeister die 2000 Euro für den Ausländerbeirat und im Baubereich die restlichen Positionen, die 37.500 Euro. Natürlich ergibt sich damit auch ein neuer Ergebnis- und Finanzhaushalt. Im Investitionsplan ist einmal im Produkt 11135 die plus 85.000 € zum Flächentausch deutlich dargestellt. Das Haushaltsergebnis gesamt ist neutral, aber die 30.000 € für den Gehweg Schliebenstraße, der neu ohne Eigenmittel aufgenommen wurde, ist dargestellt. Das sind die Veränderungen gegenüber der alten Haushaltssatzung, die wir Ihnen am 26.03. noch einmal aktualisiert und ausgehändigt wurde. Wir haben keinerlei weitere Veränderungen vorgenommen. Wir haben durchgängig den Vorbericht angepasst.

Wir haben mehrere Beratungen zu unseren diesjährigen Haushalt durchgeführt. Er ist in allen Ortschaftsräten zur Anhörung und Beratung gewesen sowie in allen Ausschüssen. Überall, außer Eichgraben, wird dem Haushalt zugestimmt, erklärt OB Voigt. Zur Sitzung vorige Woche sind auch alle Anträge bearbeitet worden. Weitere Anträge liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor, weder schriftlich noch mündlich, erklärt OB Voigt. Er bittet eindringlich, den Haushalt heute ohne Veränderungen zu beschließen, um die Stadt Zittau auch handlungsfähig zu machen.

Stadtrat Gullus fragt nach, wo Frau Buch die 39.500 Euro hergenommen hat?

Frau Buch antwortet. Sie hatte bereits ausgeführt, dass sich das Gesamtergebnis um 39.500 Euro verschlechtert. Das ist aus dem Barreserven der Stadtverwaltung genommen worden. Es wurde dazu keine Deckungsposition beschlossen. Wir haben ausschließlich Mehraufwendungen in der Stadtratssitzung am 26.03., genau in dieser Höhe zusammengesetzt aus drei Positionen, beschlossen. Das schmälert die Barreserve der Stadtverwaltung.

Nachfrage von Stadtrat Gullus, wie hoch die Barreserve der Stadtverwaltung ist?

Frau Buch antwortet. Dies steht auf der letzten Seite des Finanzhaushaltes, Seite 5 ganz unten rechts der fettgedruckte Betrag. Dieser Betrag hat sich um 39.500 € verschlechtert.

Stadtrat Johne erklärt, dass wir mit unseren Haushalt ein richtiges Problem haben. Es gibt keine Jahresrechnung 2014. Es gibt keine Jahresrechnung 2013. Wir wissen in Wirklichkeit überhaupt nicht richtig, wo wir stehen. Eine Eröffnungsbilanz fehlt, darum gibt es keine Jahresrechnung. Wenn wir es so beschließen, wie es jetzt da steht, können wir für unsere Pflichtaufgaben, die noch die nächsten drei, vier Jahre da stehen, nicht eine einzige müde Markt mehr ausgeben. Da sind die 6 Millionen, die für die Kindereinrichtungen an Investitionsstau stehen. Da ist der zweite Fluchtweg in der Weinauschule. Da ist die Investition „Technisches Rathaus“ mit unseren Geld von 1,8 Mio. €. Er weiß heute nicht und dies kann heute auch niemand sagen, ob bei der Planung der Finanzen von einer Preissteigerung ausgegangen worden ist. Er nimmt an, dass ist nicht der Fall. Das würde bedeuten, dass auf diese Summe noch einmal 200 T€ die nächsten Jahre drauf kämen, was es mehr kostet. Es steht im Haushalt auch eine Brücke „Karlstraße“ mit 400 T€ drin, die aber für dieses Geld nicht gebaut werden kann. Das sind alles Probleme, die wir vor uns herschieben mit dem Wissen, in den nächsten vier Jahren dort nichts machen zu können. Der Finanzhaushalt, wie er vorliegt, ist soweit okay. Mit dem Ergebnishaushalt hat man ein Problem, weil wir 2018 mit 9 Mio. € im Minus sind. Wir beschließen jetzt den Haushalt und müssen uns danach hinsetzen und wissen ganz genau, eigentlich ist es nur Makulatur. Weitere Risiken sind zu beachten, z. B. die demografische Entwicklung und das Auslaufen des Solidaritätspakts 2017. Er denkt, den Haushalt so zu beschließen, ist ein sehr großes Risiko. Die Arbeitsgruppe, die zu bilden ist, hat ordentliche Hausaufgaben zu machen, wie wir das Problem zukünftig auf die Reihe bekommen. Dass wir mehr Geld für Investitionen zur Verfügung gestellt bekommen, diese Hoffnung hat er nicht.

Stadträtin Hannemann möchte auch den Finger auf den wunden Punkt setzen. Sie nimmt aus dem Vorbericht einfach mal den Punkt 2.1. „Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten“. Sie hat diese zusammengerechnet und es sind sogar 10 Mio. €, wenn die Entwicklung so bleibt, wie sie hier dargelegt ist und sie im Jahr 2018 uns einholen wird. Sie sieht schon hier die Notwendigkeit in diesem Jahr oder für das nächste Jahr über Haushaltskonsolidierung nachzudenken. Sie würden aber heute mehrheitlich diesen Haushalt zustimmen.

Frau Buch bestätigt, dass deswegen die Arbeitsgruppe Haushalt gebildet wurde. Zu Herrn Johne erklärt sie: Ja, die Eröffnungsbilanz liegt noch nicht abschließend vor und deswegen liegen auch noch keine Jahresabschlüsse 2013 und 2014 vor. Was im Finanzhaushalt dargestellt ist, ist allerdings das tatsächliche Bargeldvermögen zum 31.12.2014, mit dem wir in den Haushalt 2015 starten. Das heißt: Wir gehen von den tatsächlichen Ist-Bestand aus und gehen nicht von dem Ergebnis aus. Das Ergebnis der Jahre 2013 und 2014 fließt in eine Unterposition des Basiskapitals. Wenn wir von den tatsächlichen liquiden Mitteln ausgehen, sind wir an der Stelle im Finanzhaushalt auf der sicheren Seite. Ja, wir schließen die Jahre negativ ab. Das ist genau das Problem, dass nach der derzeitigen Rechtslage, sie wird gegenwärtig überarbeitet, ab dem Jahr 2017 ein ausgeglichener Haushalt vorliegen muss. Meine Ausführungen am 26.03.2015 unter den Bedingungen der Übergangsregelung des § 131 ist es möglich, alle doppischen Aspekte aus dem Haushalt und damit aus dem Haushaltsergebnis rauszurechnen. Das tut auch das Kommunalamt, um alle Kommunen gleich zu stellen, weil eine Vielzahl von Kommunen hat noch gar nicht in ihrem Aufwand die Abschreibungen in den Erträgen drin, die Auflösung aus den Sonderposten oder wie wir bereits, die Rückstellungen sowohl die Bildung als auch die Auflösung. Hier liegen bereits schon Zahlen vor und deswegen ermöglicht es der Übergangsparagraf 131 ein Rausrechnen aller haushaltsrelevanten Ergebnispositionen, die gegenwärtig doppische Aspekt abbilden, weil man damit alle Kommunen egal ob sie doppische Zahlen haben oder nicht, gleichstellt. Diese Regelung gibt es gegenwärtig bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2016. Frau Buch geht persönlich davon aus, da bereits das Land eine Verschiebung der konsolidierten Bilanz auf die Jahr 2020 bis 2012 fest diskutiert, sogar darüber hinaus, ob es offen bleibt, bis zu einer Neufestsetzung, dass auch vom Land hier eine Verschiebung der Forderung nach dem Ausgleich des Haushaltes erfolgen wird. Das hilft uns allen nicht. Eine Verschiebung des Problems löst es nicht. Deswegen müssen wir so schnell als möglich, unsere Arbeitsgruppe ins Leben rufen und Hausaufgaben machen. Wir müssen Hausaufgaben machen und zwar in vielfältigen Positionen, die haushaltsrelevant darstellen. Ja, auch gern vielfältige

Überlegungen, alle Themen müssen auf den Tisch. Es darf keine Tabuthemen geben, sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben. Der Haushalt ist nach den bisherigen Grundsätzen des Stadtrates aufgestellt. Wir sehen, wo uns diese Entwicklung hinführt. Sie ist weder befriedigend noch ausreichend. Wir müssen intensiv arbeiten, so geht es nicht. Die Mittel, die am Ende 2018 noch zu Buche stehen, sind 2,4 Mio. €. Wir brauchen hier eine wesentlich größere Reserve, um handlungsfähig zu sein. Wir reden nicht darüber, dass wir bestimmte freiwillige Aufgaben wahrnehmen wollen. Wir müssen erst einmal darüber reden, unsere Pflichtaufgaben zu erfüllen. Ganz offensichtlich gelingt es uns nicht, wenn wir Investitions- und Sanierungsrückstau bei unseren kommunalen Objekten, die im Rahmen unserer Pflichtaufgaben zu unterhalten sind, abbauen können. Wir sind dabei im Kita-Bereich zu arbeiten. Wir sind dabei endlich das Problem Schliebenschule zu klären, aber um welchen Preis. Um den kompletten Preis der Fremdfinanzierung. Auch diese Fremdfinanzierung belastet unseren Haushalt. Wir brauchen Freiräume im Haushalt, um mehr unsere Pflichtaufgaben wahrnehmen zu können. Kurzfristig bekommen wir diese Probleme nicht gelöst. Vielfältig sind da Gespräche und Vereinbarungen mit Dritten erforderlich. Das bedarf einer längerfristigen Vorbereitung und dazu benötigt Frau Buch die Unterstützung der Stadträte.

Stadtrat Zenker erklärt, dass es für sie, als neue Fraktion, das erste Mal mit dem Haushalt gewesen ist. Das ist ein schwieriges Unterfangen. Er hat am Anfang gedacht, dass es mehr bringt, als es am Ende getan hat. Er ist sehr viel mit Frau Buch im konstruktiven Gespräch gewesen. Die Forderung, die in den Haushaltsklausuren aufgemacht wurde war, in diesen Haushalt rechtzeitig rein zu sehen und zwar als Grundlage für eine Klausur. Er begreift den Begriff als Klausur auch so. Die vielen Änderungen, die seit dem entstanden sind, in den knapp zwei Wochen, die man hatte, ergeben sich nicht einfach aus den Übersichtszahlen. Das ist seine Hauptkritik an der Arbeit in diesem Haushalt. Die anderen Dinge, die jetzt inzwischen durch die Anträge zu Tage getreten sind und die auch schon in den Klausuren angesprochen wurden, wie Dinge: Investitionen in Schulen, Investitionen in Kindergärten, die sind langsam hinein gekommen. Das findet man grundsätzlich richtig. Er denkt, dass da Raum nach oben offen wäre. Die Diskussion wird hier auch politisch geführt. Die eine Fraktion, der ist das Rathaus wichtiger, der andere ist der Straßenbau und die dritte macht es etwas populistisch. Was er sich fragt: Wir haben keine Eröffnungsbilanz, aber haben deutlich hohe Abschreibungen. Diese müssen auf irgendwelchen Grundlagen beruhen. Woher kommen dann die Abschreibungswerte? Auf der anderen Seite ist er auch Kreisrat. Er hat dort den Haushalt beschlossen, der nicht nach doppelten Gesichtspunkten erstellt wurde. Frau Buch hatte die Erläuterungen hierzu abgegeben, wie es möglich ist. Deshalb fragt er vorsichtig: Sollten wir vielleicht noch einmal darüber nachdenken, ob wir es so machen? Hier im Raum gibt es jede Menge Räte, die durchaus das Signal in Richtung Land senden würden, ob man es wirklich so machen sollte. Für ihn gibt es viele Zahlen im Haushalt, wo er es nicht geschafft hat, diese für sich zu erschließen. Er bittet dringend darum, dass wir nicht nur von der Arbeitsgruppe reden, sondern auch zusammenarbeiten. Eine konkrete Frage hat er noch. Er hat die Unterlagen von der Klausur und der Bestand an liquiden Mitteln. Diese berühmte Zahl, die gerade genannte wurde, die hat sich vom Anfang der Klausur bis heute um 1 Mio. erhöht. Das sind Dinge, da ist er überfordert. Er ist ehrenamtlicher Stadtrat und es ist Aufgabe der Stadtverwaltung ihn dahingehend fit zu machen, dass er diesen Haushalt versteht. Für ihn ist das Verfahren an der Stelle nicht Recht, nicht richtig durchgeführt, in seinen Augen. Er möchte noch zwei Fragen stellen. Die angesprochene Rückstellung von Stadtrat Mannschott: Ob das eine wesentliche Auswirkung ist? Er bemerkt, dass hierzu genickt wird und stellt für sich fest, dass es zu einer erneuten Auslegung führen würde. Frau Buch redet von keinen Tabuthemen. Der Haushalt, den wir erstellt haben, die Diskussion, die wir geführt haben, war immer unter der Überschrift geführt worden: „Wir müssen sparen.“ Wir wissen das alle. Die Tabuthemen, die da drin waren, sind in seinen Augen, die nicht genannten. Wir haben auf dem Silbertablett bekommen, die EFRE-Förderung, das Theater und die freiwilligen Ausgaben der Stadt. Drei Dinge, wo man hätte per Federstreich, was kürzen können, ohne genau zu wissen, welche Folgen es hat. EFRE-Förderung ist eine wichtige Grundlage für die ISF-Förderung. Zum Theater hatte man eine intensive Diskussion beim letzten Mal. Die 17 T€ Budget des Sozialausschusses zu kürzen, bei einem Haushalt in diesem Umfang und diesen Summen, hält er für einen Scherz.

Deshalb noch einmal deutliche Kritik an der Erstellung dieses Haushaltes. Wir haben uns trotzdem entschlossen, dem zuzustimmen.

Wenn wir die Frage des technischen Rathaus geklärt bekommen, weil uns die Verwaltung deutlich machen konnte, wie wichtig das alles ist. Aber unter diesem Aspekt weiter zu arbeiten, immerwährend die Begründung zu bekommen, das ist wichtig, ihr müsst es jetzt entscheiden. Er weiß nicht, Ab-Nick-Verein wäre das richtige Wort dann dafür.

Stadtrat Thöricht bedankt zunächst bei Frau Buch und das zuständige Dezernat für die Erarbeitung des Haushaltes. Er denkt, dass es nicht einfach ist, noch dazu, wenn die Zahlen, die dafür notwendig sind später kommen und damit der Haushalt nicht pünktlich vorgelegt werden kann, nämlich bis zum 31.12. Hierzu aber auch ein paar kritische Worte zu dem Ganzen. Der vorgelegte Entwurf

zeigt, dass unsere Stadt nicht in der Lage ist, die Tilgung für die aufgenommenen Kredite zu erwirtschaften. Er zeigt auch, dass die Stadt Zittau nicht in der Lage ist, die Eigenmittel für die geförderten Investitionen zu erwirtschaften. Frau Buch hatte es bereits gesagt, wir müssen Hausaufgaben machen. Die Arbeitsgruppe wurde angesprochen. Wir sollten nicht nur darüber reden, sondern uns zusammen finden und dort die Hausaufgaben endlich machen. Wir haben heute ein Appell zur 178 verabschiedet. Wo bleibt das Statement von uns, von Herrn Oberbürgermeister, dass wird oder Sie an die Abgeordneten im Land und Bund appellieren, dass die Kommunen deutlich besser mit Finanzen ausgestattet werden. Herr Johne hatte es bereits gesagt, wie sieht es 2018 aus. Die kommunale Familie, wie es CDU-Papieren heißt, braucht eine gut finanzierte Haushaltskasse und das nicht nur von unten, sondern auch von oben. Die Steuereinnahmen auf Bund- und Landesebene haben Rekordniveau, und wir hier in Zittau wissen nicht, wie wir notwendige Maßnahmen finanziert bekommen. Die LINKE hat dazu am 24. März im Landtag einen alternativen Haushalt vorgelegt, der das vielleicht hätte lösen können. Er wurde abgelehnt. Exemplarisch ein paar beängstigende Beispiele, wie er findet, wofür uns das Geld fehlt: 2,1 Mio. € für Investitionen in der Weinauschule; 1,1 Mio. € Turnhalle Kantstraße; 6,5 Mio. € für Investitionen in Kindertagesstätten. Wenn man dann im Gespräch mit der Kämmerin feststellt, dass von den 2,4 Mio. € liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres 2018 tatsächlich noch 61 T€ verwendet werden können, da der Rest bereits anderweitig gebunden ist, dann sollten wir tatsächlich Hausaufgaben machen. Wir müssen uns von einigen liebgewordenen Ausgaben verabschieden, davon Abstand nehmen und diese prüfen. Dies kann auch bedeuten: Sportförderung, Einschnitte bei Vereinsförderung. Dann sollte man auch so ehrlich sein, dass man über alles redet. Wir haben mehrere Änderungsanträge gestellt. Einige von den Stadträten haben diese abgelehnt, weil sie befürchteten hatten, dass der Haushalt neu ausgelegt werden müsste, wenn sie angenommen werden. Nach Annahme unseres Antrages, dass der Fußweg zwischen Humboldt- und Carpzovstraße vervollständigt wird, teilte Frau Buch mit, dass dieser nicht mehr ausgelegt werden muss. Vielleicht für die Zukunft mehr Mut, Probleme anzupacken und nicht immer auf die kommende Jahre zu verschieben. Ein Wort noch zum Antrag der LINKEN, den Ausländerbeirat ein eigenes Budget in Höhe von 2000 € zur Verfügung zu stellen. Er bedankt sich für die mehrheitliche Zustimmung. Zum Auslaufen des Solidaritätspakts ist vielleicht auch hier ein politisches Statement notwendig. Die Staatsregierung spart das Geld, der Freistaat steht super da. Das ist eine denkbar schlechte Position, wie er findet, um mit anderen Bundesländern über den Solidarpakt zu verhandeln. Wir lehnen den Haushalt nicht ab, zustimmen können wir aber aufgrund der düsteren finanziellen Zukunftsprognose auch nicht.

Stadtrat Johne bittet für die CDU-Fraktion um eine Auszeit von 3 Minuten.

OB Voigt lässt über den Antrag auf Auszeit von 3 Minuten abstimmen.
Mit einer deutlichen Mehrheit ist der Antrag angenommen, stellt OB Voigt fest.

Stadtrat Johne erklärt im Namen der Fraktion, dass sie eigentlich nach der Lage der Dinge den Haushalt ablehnen wollten. Die Problematik ist, da sie aber wissen, dass in den Ortschaften und auf der Bauebene alle darauf warten, dass es einen beschlossenen Haushalt gibt, wollen sie es nicht blockieren. Demzufolge wird ein Teil zustimmen und ein Teil wird sich der Stimme enthalten.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht und OB Voigt lässt über den Beschlussvorschlag mit der Protokollnotiz der CDU-Fraktion, dass die Ausgabe zum technischen Rathaus vorerst nicht getätigt wird, abstimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Großen Kreisstadt Zittau sowie den Finanzplan mit Investitionsprogramm.

Für die Abschreibung des beweglichen, materiellen und unbeweglichen Vermögens wird die lineare Abschreibung festgelegt. Die Verzinsung des Anlagekapitals erfolgt nach der Restwertmethode mit einem Zinssatz von 4 %.

Abstimmung:

**Ja 15 Nein 1 Enthaltung 10
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

23. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Förderung der Maßnahme "Ersatzneubau einer 2-Feld-Schulsporthalle am Standort Hauptturnhalle in Zittau zur schulischen Nutzung und Nutzung für den Vereins- und Breitensport- hier: Altbau-Sanierung mit Denkmalcharakter (mit Vereinssport)- aus dem Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz"
Vorlage: 047/2015**

Der VFA stimmte mit 12:0:1, der SOA mit 5:0:1 und der TVA 7:0:2 ab.

Zusätzliche Erläuterungen werden keine gewünscht.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung der Maßnahme „Ersatzneubau einer 2-Feld-Sporthalle am Standort Hauptturnhalle Zittau-Altbau-Sanierung mit Denkmalcharakter (mit Vereinssport)“ mit einem Betrag von max. 2.450.000,00 € aus dem der Stadt Zittau zur Verfügung stehenden Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2014-2020, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Rechtsaufsicht.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

24. Tagesordnungspunkt

**Baubeschluss zur Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Breite Straße 2 in 02763 Zittau
Vorlage: 056/2015**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Breite Straße 2 in Zittau zum neuen Technischen Rathaus.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: zurückgestellt.

25. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen, Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Breite Straße 2 in 02763 Zittau
Vorlage: 057/2015**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die zur Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Breite Straße 2 in Zittau erforderlichen ingenieurtechnischen Leistungen der Leistungsphasen 3 – 8 an das Ing.- Büro I.H.R. bauplan, Baderstraße 21 aus Zittau zu einer Nettosumme von 201.143,17 € (239.360,37 € brutto) zu vergeben.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: zurückgestellt.

26. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum wertgleichen An- bzw. Verkauf der Flurstücke- Nr. 2122/54 der Gem. Zittau (Panzerhallen im ehemaligen Armeegebiet) und einer Teilfläche vom Flurstück- Nr. 210/42 der Gem. Pethau (Parz. 18 im Gewerbegebiet Pethau).

Vorlage: 062/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Grundstück an den Kaiserfeldern, Flurstück- Nr. 2122/54 der Gemarkung Zittau mit einer Größe von 29.404 m² (ehem. Panzerhallen), vom Landkreis Görlitz zu einem Preis von 85.150 Euro zu erwerben.

Im Gegenzug verkauft die Stadt Zittau dem Landkreis Görlitz wertgleich das Grundstück an der Hörnitzer Straße im Gewerbegebiet Pethau, Teilfläche von Flurstück- Nr. 210/42 der Gem. Pethau, mit einer Größe ca. 15.000 m² (Parzelle 18).

Die vertragsbedingt anfallenden Nebenkosten wie Notar-, Vermessungs- und Grundbuchkosten sowie Grunderwerbssteuer werden jeweils vom Käufer getragen.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: zurückgestellt.

27. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum Ankauf des unbebauten Grundstückes, Teilfläche von Flurstück- Nr. 2132/13 der Gemarkung Zittau.

Vorlage: 179/2014/2

OB Voigt erklärt, dass es sich um den Parkplatz am Bahnhof handelt.

Die Vorberatung ergab im VFA 11:2:0 und im TVA 8:1:0.

Es werden keine weiteren Erläuterungen gewünscht.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dem Ankauf einer Teilfläche des Flurstückes-Nr. 2132/ 13 der Gem. Zittau mit einer Größe von ca. 3.100m², gelegen am Bahnhofsvorplatz (ehemalige Bahnpost) zuzustimmen. Der Gebotspreis von maximal 20.000 Euro zuzüglich der Nebenkosten für Vermessung und Vermarkung, Notar, Grunderwerbssteuer sowie Grundbuchgebühren wird unter der Voraussetzung der Bereitstellung der Fördermittel in Höhe von 95% zur Kaufpreisfinanzierung bestätigt. Der Ankauf erfolgt zur Vorbereitung der Realisierung unter anderem

eines P & R Parkplatzes am Bahnhof, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Rechtsaufsicht.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 4 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

28. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Annahme oder Verwendung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Vorlage: 058/2015

Die Vorberatung ergab im VFA Einstimmigkeit.

Es werden keine Erläuterungen gewünscht.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die *Annahmen / Vermittlung* der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen.

Abstimmung:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Arnd Voigt
Oberbürgermeister

Annekathrin Kluttig
Stadträtin/Stadtrat

Frank Härtelt
Stadträtin/Stadtrat

Susann Misera
Schriftführer/in